



Jahresrückblick 2015

Wir reden nicht nur, wir handeln: Dank Eurer finanziellen Unterstützung und dem Einsatz unserer Vereinsmitglieder haben wir 2015 Kampagnen durchgeführt, mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Politikerinnen und Politikern gesprochen, fundierte Stellungnahmen und Studien erstellt, netzpolitische Abende veranstaltet und viele Diskussionen in ganz Deutschland und in Brüssel geführt.

Werde Fördermitglied – oder unterstütze uns mit einer Spende, damit wir 2016 noch mehr leisten können!

www.digitalegesellschaft.de/foerdermitglied www.digitalegesellschaft.de/spenden

Inhalt

| Überblick | 1 |
|--|----|
| Massenüberwachung | 2 |
| Netzneutralität | 5 |
| WLAN-Störer- und Host-Provider-Haftung | 9 |
| Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten | 14 |
| Vorratsdatenspeicherung von EU-Fluggastdaten | 19 |
| Europäische Datenschutzreform | 23 |
| Safe-Harbor-Entscheidung | 26 |
| EU-Urheberrechtsreform | 28 |
| Recht auf Remix | 30 |
| Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) | 32 |
| Exportkontrollen | 34 |
| Netzsperren | 35 |
| Landesverratsaffäre | 36 |
| Digitale Agenda in Deutschland und Europa | 38 |
| "Sicher und bewusst im Netz" - Jugendprojekt zu Digitalkompetenzen | 40 |
| Netzpolitische Abende | 41 |
| Verbrauchertipps zu digitaler Selbstverteidigung | 43 |
| Kooperationen und Sonstiges | 44 |
| Unteretütze unel | 45 |



Überblick

Ein ereignisreiches netzpolitisches Jahr geht zu Ende und wir möchten allen, die uns unterstützt haben, Danke sagen! Nur dank dieser Unterstützung können wir uns tagein, tagaus für eine bessere Netzpolitik einsetzen. Nur dank dieser Unterstützung können wir gegen grundrechtsschädigende Sicherheitsesoterik, Überwachung und löchrigen Datenschutz kämpfen. Nur dank dieser Unterstützung können wir uns für freien Wissenszugang, für eine gerechte und zukunftsfähige Infrastrukturgestaltung, für offene Netze und für ein modernes Urheberrecht stark machen.

2015 ist für unsere Ziele leider kein gutes Jahr gewesen. Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten in Deutschland und die Abschaffung des Prinzips der Netzneutralität in der gesamten Europäischen Union sind dafür nicht die einzigen Beispiele. Für den Digitale Gesellschaft e.V. als gemeinnützige Menschenrechts- und Verbraucherschutzorganisation gibt es allerdings auch Positives zu berichten: Unsere fundierte und langfristig ausgerichtete politische Arbeit im Hintergrund macht sich langsam bemerkbar. Immer häufiger werden wir von Landesparlamenten, dem Bundestag oder auch dem Bundesverfassungsgericht zu Stellungnahmen aufgefordert. Wir machen die Stimme der digitalen Zivilgesellschaft so nicht nur im Netz und auf der Straße, sondern auch in konkreten politischen Prozessen hörbar.

In Anbetracht der großen Linien der aktuellen Netzpolitik von Bundesregierung und EU-Institutionen ist das zwar nur ein schwacher Trost. Doch es zeigt, dass wir gemeinsam den richtigen Weg gehen - auch wenn er wohl länger sein wird, als wir uns das wünschen. Die Lobbyübermacht von Internetindustrie und Sicherheitsapparat ist immer noch erdrückend. Vielen Politikern fehlen immer noch der Mut und das Verständnis für eine Netzpolitik, die Grundrechte schützt und Chancen für eine freie und gerechte digitale Gesellschaft nutzt.

Umso mehr gibt es für uns zu tun! Wir werden auch 2016 langen Atem für digitale Grundrechte beweisen und die großen wie die kleinen netzpolitischen Themen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive bearbeiten. Werde <u>Fördermitglied</u> – oder unterstütze uns mit einer <u>Spende</u>, damit wir im neuen Jahr noch mehr leisten und erreichen können!



Massenüberwachung

Was ist das Problem bei der Massenüberwachung?

Seit dem Beginn der Snowden-Enthüllungen im Sommer 2013 haben wir Gewissheit über die massenhafte Überwachung unserer digitalen Kommunikation durch Geheimdienste. Die politischen und juristischen Konsequenzen daraus sind jedoch bis heute begrenzt und es gibt keine Hinweise darauf, dass gegenwärtig ausreichend politischer Wille für eine umfassendere Geheimdienst-

kontrolle vorhanden wäre. Gleichzeitig zeigen verschiedene sicherheitspolitische Vorhaben auf nationaler und europäischer Ebene, dass die massenhafte Sammlung, Speicherung und Auswertung von personenbezogenen Daten nicht nur weiter hingenommen wird, sondern auch immer mehr als Vorbild für neue Überwachungsmaßnahmen verstanden wird. So kündigte die EU-Kommission nur kurz nach den Pariser Attentaten im Januar 2015 eine neue Agenda zur Bekämpfung des Terrorismus an. Diese sah



neben Hintertüren in Verschlüsselungstechnologien, die möglichst rasche Einführung eines EU-internen Systems zur Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten (EU-PNR) und eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten vor.

Anlässlich des sicherheitspolitischen EU-Gipfels der Europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedete nur einen Monat später das Europäische Parlament eine Resolution zur künftigen Antiterrorstrategie der Union. Auch hier wurde eine verstärkte EU-weite Nutzung von Überwachungsinstrumenten wie EU-PNR und dem Terrorist Finance Tracking Programme (TFTP) gefordert. Es wurde außerdem empfohlen, den Datenaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden und europäischen Einrichtungen wie Europol zu institutionalisieren und zu intensivieren.

Im April wurde durch einen Bericht des Spiegels bekannt, dass die US-amerikanische National Security Agency (NSA) bei Spionagetätigkeiten in Deutschland und Europa durch den Bundesnachrichtendienst (BND) unterstützt wurde. Die NSA hatte 40.000 Suchbegriffe (sogenannte Selektoren) an den BND übermittelt, welche dieser in sein Überwachungssystem eingespeist hatte. Die übernommenen Selektoren widersprachen dabei teilweise dem Aufgabenprofil des BND, weil sie gegen deutsche und westeuropäische Interessen gerichtet waren. Obwohl diese Erkenntnisse erst 2015 an die Öffentlichkeit gelangten, waren sie den Verantwortlichen bereits 2008 durch interne Überprüfungen bekannt geworden. Anfang Mai berichtete die SZ, dass der BND seine Zusammenarbeit mit der NSA am Stützpunkt Bad Aibling zunächst erheblich eingeschränkt habe.



Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Im vergangenen Jahr haben wir durch Analysen und Demonstrationen auf die Rolle deutscher Geheimdienste bei der geheimdienstlichen Massenüberwachung aufmerksam gemacht. An mehreren anderen Stellen haben wir außerdem die Reflexe europäischer Innen- und Sicherheitspolitiker*innen kritisiert, welche als Reaktion auf terroristische Anschläge eine massive Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen für die Strafverfolgung gefordert haben.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In Reaktion auf die neuen europäischen Anti-Terror-Pläne haben wir uns in mehreren Pressemitteilungen verstärkt gegen den Ausbau der anlasslosen Massenüberwachung im Bereich der Strafverfolgung positioniert. So haben wir drauf hingewiesen, dass die massenhafte Datensammlung im Rahmen der verschiedenen Vorratsdatenspeicherungen (EU-PNR, TFTP etc.) als höchst problematisch zu werten ist. Die hier vorgesehene Praxis steht im direkten Widerspruch zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 8. April 2014. Dieser hatte die Richtline zur Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten wegen ihres anlasslosen Charakters als Verstoß gegen EU-Grundrechte verworfen. Die Anti-Terrorpläne der EU kommen in ihrer Gesamtheit einem Großangriff auf unsere Grundrechte gleich. Wer Verschlüsselungstechnik schwächt und zugleich Kommunikationsverhalten und Reisebewegungen der Menschen in Europa lückenlos protokolliert, schafft mehr Unsicherheit und beseitigt die für eine Demokratie unabdingbaren Freiheitsräume.

Wir haben uns außerdem dafür eingesetzt, dass die staatliche Massenüberwachung mit Hinblick auf die Rolle deutscher Geheimdienste, wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem BND, stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. So haben wir etwa im Rahmen der Selektoren-Affäre darauf hingewiesen, dass die Einschränkung der Zusammenarbeit zwischenNSA und BND nicht die grundlegende Problematik behebt. Wir fordern daher weiterhin eine nachhaltige Abkehr von anlassloser Überwachung und eine grundlegende Reform der Nachrichtendienste. Die Verantwortlichen für die jahrzehntelangen Brüche unserer Grundrechte müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Links:

Pressemitteilung: "Anti-Terror-Pläne der EU: Großangriff auf unsere Grundrechte" (22. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/grossangriff-grundrechte/

Pressemitteilung: "Gutachten zu Verschlüsselung: Digitale Vernunft statt Sicherheitsesoterik" (26. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/verschluesselung-sicherheitsesoterik/

Pressemitteilung: "EP-Resolution zur Antiterrorstrategie: Mehr Anlasslosigkeit, mehr Zentralisierung, mehr Kontrolle" (11. Februar 2015):

https://digitalegesellschaft.de/2015/02/resolution-antiterrorstrategie/

Blogbeitrag: "BND-Spionage: Mit 40.000 Selektoren gegen Deutschland und Europa" (23. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/bnd-spionage-selektoren/

Blogbeitrag: "BND-Skandal: Grundrechtsschutz statt De Maizière" (28. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/bnd-grundrechtsschutz-demaiziere/

Pressemitteilung: "Geheimdienst-Fukushima: BND schränkt Kooperation mit NSA ein" (7. Mai 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/bnd-koop-nsa/



b) Kampagne: BND an die Kette

Im September haben wir gemeinsamem mit anderen überwachungskritischen Gruppen und Organisationen den BND an seiner neuen Zentrale in Berlin symbolisch an die Kette gelegt. Wenige Tage vor dem erneuten Start des NSA-Untersuchungsausschusses haben wir damit ein deutliches Zeichen gegen Geheimdienste und Massenüberwachung gesetzt. Die Aktion war zugleich der Abschluss von 15 Wochen Dauerprotest an der neuen BND-Zentrale Berlin.





Links:

Seite der Aktion: https://bnd-an-die-kette.de/

Demonstration: BND an die Kette (25. August 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/08/bnd-an-die-kette/

c) Stellungnahmen zu terroristischen Anschlägen

Als Reaktion zu den Anschlägen auf die Redaktion des Satire-Magazins Charlie Hebdo haben wir gemeinsam mit dem Chaos Computer Club, der Humanistischen Union und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein eine Erklärung abgegeben.

Nach den Anschlägen von Paris im November haben wir dann in einer eigenen Stellungnahme zu Besonnenheit gemahnt. Angesichts reflexartig erfolgter Forderungen nach mehr Befugnissen für Sicherheitsbehörden wiesen wir auf die Wirkungslosigkeit der weitreichenden Überwachungsgesetze in Frankreich hin und sprachen uns stattdessen für eine Reaktion auf die Anschläge aus, die den sozialen und politischen Ursachen des religiös-fundamentalistischen Extremismus auf den Grund geht.

Links:

Stellungnahme: "Charlie Hebdo: NGOs mahnen zur Wahrung freiheitlicher Werte" (10. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/charlie-hebdo-wahrung-freiheit/

Stellungnahme: "Anschläge von Paris: Besonnene Antworten statt mehr Überwachung" (16. November 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/11/paris-besonnene-antworten/



Netzneutralität

Was ist das Problem bei der Netzneutralität?

Das Prinzip der Netzneutralität besteht darin, dass sämtliche Daten unabhängig von Absender, Empfänger oder Inhalt stets nach der Reihenfolge ihres Eintreffens in gleicher Qualität und gleicher Geschwindigkeit von den Providern weitergeleitet werden. Es gibt danach also keine Daten, Dienste oder Nutzer erster und zweiter Klasse, keine wichtigen und weniger wichtigen Inhalte. In der Vergangenheit gab es immer wieder prominente Fälle, bei denen dieses Prinzip unterlaufen wurde. So verlangten beispielsweise US-Internetprovider Durchleitungsgebühren vom Videostreaming-Dienst Netflix und im Mobilbereich bietet die Deutsche Telekom bis heute einen speziellen Tarif an, bei dem die Nutzung des Musikstreaming-Dienstes Spotify nicht auf das Datenvolumen des Kunden angerechnet wird.



2015 kam es zu zwei wegweisenden Entscheidungen für die Netzneutralität. Zum einen gab es von Seiten der für den US-amerikanischen Telekommunikationsmarkt zuständigen Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) Pläne, die Netzbetreiber als sogenannte "common carriers" zu klassifizieren. Zum anderen ging der europäische Gesetzgebungsprozess in die nächste Runde, welcher ursprünglich vorgesehen hatte, die Netzneutralität im europäischen Recht zu verankern.

In den USA war der Kampf für die Netzneutralität 2015 ein echter Erfolg. Die FCC war dem Vorschlag ihres Vorsitzenden Tom Wheeler gefolgt und hatte Internetprovider als sogenannte "common carriers" klassifiziert. Dies hat zur Folge, dass die Provider von nun an besonders strengen Antidiskriminierungsregeln unterliegen. So können sie weder Inhalte oder Dienste des offenen Internets drosseln, noch Spezialdienste oder andere kostenpflichtige Sonderzugänge anbieten.

Im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsprozess hatte die Präsidentschaft des Ministerrates im Januar einen neuen Entwurf vorgelegt, der sich auf die diesbezüglich relevanten Passagen einer Verordnung für einen einheitlichen EU-Telekommunikationsmarkt bezog. Das Papier sollte die Grundlage für die weiteren Verhandlungen um eine gemeinsame Ratsposition zur Netzneutralität bilden. Im März hatten sich die Mitgliedstaaten der EU dann auf eine Position verständigt. So sollte es künftig möglich sein, bestimmten "Spezialdiensten" im Internet eine Überholspur einzuräumen. Der Vorschlag sah des Weiteren die





Möglichkeit von Netzsperren vor, welche einen neuen Modus der privaten Rechtsdurchsetzung etablieren würde. Nachdem das Europäische Parlament (EP) und der Ministerrat ihre jeweiligen Positionen konsolidiert hatten, begannen die Trilog-Verhandlungen, um sich auf eine gemeinsame finale Fassung der Regelungen zu einigen.

Im Juni wurden dann die Dreiecksverhandlungen zwischen EU-Kommission, Ministerrat und Europäischem Parlament über eine Verordnung für einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt mit einem Kompromiss abgeschlossen. Dabei konnte sich die netzneutralitätsfreundliche Position des Europäischen Parlament in den Verhandlungen kaum gegen die stark an den Wünschen der Telekommunikationslobby orientierten Positionen von Ministerrat und Kommission durchsetzen. Ende Oktober wurde der Kompromiss im Rahmen der "Telecom Single Market" Verordnung im Plenum des EP verabschiedet und damit die Netzneutralität begraben.

Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben uns in den verschiedenen Phasen des europäischen Gesetzgebungsprozesses immer wieder mit Anmerkungen und Kritik zu Wort gemeldet. Dabei standen wir nicht nur dem Bundestagsauschuss "Digitale Agenda" als Experten zur Verfügung, sondern haben etwa durch die "Save the Internet" Kampagne auch aktiv für eine Festschreibung der Netzneutralität gekämpft.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

Wir haben den europäischen Gesetzgebungsprozess für die Verankerung der Netzneutralität intensiv begleitet und auf die verschiedenen Entwürfe mit aktuellen Analysen reagiert. Dabei haben wir auf die zahlreichen Fallstricke und Schlupflöcher hingewiesen, welche in der Praxis das Prinzip der Netzneutralität unterlaufen können.

Eine unser Kritikpunkte war vor allem das Konzept der Spezialdienste, welches exemplarisch für die Aufweichung der Netzneutralität steht. So enthält der finale Trilog-Kompromiss zwar im Geiste der Netzneutralität getroffene Entscheidungen zur Diskriminationsfreiheit, aber diese werden an anderer Stelle wieder aufgeweicht und relativiert. Darüber hinaus würden in wichtigen Punkten neue Rechtsunsicherheiten geschaffen werden. Der EU-Gesetzgeber stiehlt sich damit aus seiner Verantwortung und statt klare und unmissverständliche Regeln zu setzen, schiebt er die existierenden Probleme den Regulierungsbehörden und Gerichten zu.

Links:

Pressemitteilung: "EU-Mitgliedstaaten torpedieren Netzneutralität" (5. März 2015) https://digitalegesellschaft.de/2015/03/rat-torpediert-nn/

Pressemitteilung: "Netzneutralität: Kommissionsvorschlag offenbart Oettingers Versagen" (29. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/nn-oettingers-versagen/

Blogbeitrag: "Trilog-Kompromiss zur Netzneutralität: Rechtsunsicherheit per Gesetz" (13. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/trilog-kompromiss-nn-analyse/

Pressemitteilung: "Netzneutralität: EU-Parlament besiegelt Ende des offenen Internet in Europa"(27. Oktober 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/10/nn-parlament-besiegelt-ende/

> Pressemitteilung zur Verabschiedung der Verordnung: "Netzneutralität: EU-Parlament besiegelt Ende des offenen Internet in Europa" (27. Oktober 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/10/telekom-spezial/

Netzpolitischer Abend <u>#35:</u> "Markus Beckedahl: Selbstfahrende Netzneutralität 4.0" (7. April): https://www.youtube.com/watch?v=UBgJTYD Wo0&list=PLMoiP4YfunXJKF-eqdZ-xxlicQg7t748s&index=1



b) Save the Internet

Ende Januar haben wir uns gemeinsam mit unserer Dachorganisation "European Digital Rights" (EDRi) und anderen mit einem Aufruf zur Bewahrung eines freien und offenen Internet an die Repräsentanten der EU-Mitgliedsstaaten im Ministerrat gewandt. Dieser Aufruf war eingebettet in die "Save the Internet" Kampagne, welche wir bereits im April 2014 ins Leben gerufen hatten, um auf die Positionsfindung des Europäischen Parlaments zur Netzneutralität einzuwirken.

Im April 2015 haben wir dann im Rahmen der Kampagne Informationen und Werkzeuge bereitgestellt, damit die EU-Abgeordneten ein weiteres Mal in konzentrierter Weise per Mail oder Fax kontaktiert werden konnten. Das Ziel hierbei war es, die Abgeordneten dazu aufzurufen, sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität stark zu machen.



Links:

Gemeinsame Pressemitteilung: "Press release – Help us save the Internet" (20. Januar 2015): https://edri.org/press-release-help-us-save-internet/

Pressemitteilung: "Netzneutralität: EDRi appelliert an EU-Mitgliedsstaaten" (20. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/nn-edri-mitgliedsstaaten/

Pressemitteilung: "Save the Internet: Endspiel um die Netzneutralität" (13. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/save-the-internet-endspiel-nn/

> Webseite der Kampagne "Save the Internet": https://savetheinternet.eu/

Blogbeitrag: "Werdet aktiv: Letzte Chance zur Rettung der Netzneutralität" (23. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/letzte-chance-nn-rettung/

c) Anhörung im Bundestagsausschuss Digitale Agenda

Im Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestags fand im Juni ein Fachgespräch zum Thema Netzneutralität statt, bei dem unser Geschäftsführer Alexander Sander als Experte teilnahm. Dabei ging es unter anderem um das Thema Spezialdienste, die möglichen Lehren aus der Entscheidung des FCC, den Zusammenhang zum Breitbandausbau und eine generelle Einordnung der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Links:

Blogbeitrag: "Fachgespräch: Netzneutralität ist das neue Waldsterben" (18. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/fachgespraech-nn-waldsterben/

Stellungsnahme zum Fachgespräch des Ausschusses Digitale Agenda des Deutschen Bundestages: "Gesetzgebung zur Netzneutralität – aktuelle Entwicklungen" (17. Juni 2015):

https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/06/Stellungnahme-Digitale-Gesellschaft-e.V.-Netzneutralit%C3%A4t-BtADA.pdf

Video: "Netzneutralität im Bundestag: Ausschuss Digitale Agenda": https://www.youtube.com/watch?v=lynNPpP8p8M



d) Telekom Remixer

Nur wenige Tage nach der finalen Entscheidung zur Netzneutralität hat die Deutsche Telekom bereits angekündigt, Spezialdienste einzuführen. In Reaktion darauf haben wir auch unseren T-Remixer reaktiviert, mit dem sich auf einfache Weise Memes mit Motiven der Deutsche Telekom erstellen lassen.





Link:

Telekom-Remixer: http://hilf-telekom.de/index

e) Reaktion auf die Entscheidung der FCC

Wir hatten die Entscheidung der FCC ausdrücklich begrüßt und den EU-Ministerrat und die Bundesregierung in einer Pressemitteilung dazu aufgefordert, sich ein Beispiel an der Entscheidung des FCC nehmen.

Links:

Pressemitteilung: FCC-Vorschlag zur Netzneutralität: Internet ist ein öffentliches Gut (5. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/fcc-nn-oeffentliches-gut/

Pressemitteilung zur FCC Entscheidung: Netzneutralität: FCC trifft historische Entscheidung für Freiheit des Internet (26. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/nn-fcc-historisch/

Was uns erwartet

Da die in der Verordnung enthaltenen Punkte in weiten Teilen sehr vage formuliert sind, werden wohl zunächst die Regulierungsbehörden bis Mitte 2016 bestimmen müssen, wie der Text genau zu interpretieren ist. Für die Zeit danach ist nicht auszuschließen, dass Gerichte bei entsprechenden Klagen aktiv werden, um für Klarheit bei der Rechtsauslegung zu sorgen.



WLAN-Störer- und Host-Provider-Haftung

Was ist das Problem bei der WLAN-Störer- und Host-Provider-Haftung?

WLAN-Störerhaftung

Das Problem der WLAN-Störerhaftung begleitet uns bereits seit mehreren Jahren und ist hauptverantwortlich für die im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Verbreitung von offenen WLANs in Deutschland. Störerhaftung bedeutet hier, dass der Betreiber eines öffentlich zugänglichen WLANs für die Rechtsverletzungen verantwortlich ist, die von Dritten über sein

Funknetz begangen werden. Dieses Risiko scheuen viele potentielle Anbieter offener WLANs, da sie kostenpflichtige Abmahnungen fürchten. Im Gegensatz dazu verfügen die klassischen Access-Provider (z.B. Deutsche Telekom) über ein sogenanntes Providerprivileg, wodurch diese von dem Haftungsrisiko ausgenommen sind.



Nachdem sich Ende Januar gleich sechs verschiedene Bundestagsausschüsse mit der Abschaffung der WLAN-Störerhaftung befasst hatten, legte die Bundesregierung im März einen ersten Entwurf für deren Reformierung im Rahmen einer Novellierung des Telemediengesetzes (TMG) vor. Dem Papier nach sollen Personen, die Anderen über ihr WLAN Zugang zum Internet gewähren, nicht mehr länger als Störer für Rechtsverletzungen Dritter haften, wenn sie "zumutbare Maßnahmen" zur Verhinderung solcher Verstöße ergreifen. So wäre es zum einen verpflichtend, "angemessene Sicherungsmaßnahmen" zu treffen, ohne dass diese näher konkretisiert wurden. Zum anderen sollten Nutzer*innen der offenen WLANs einer jeweils vorgeschalteten Rechtstreueerklärung zustimmen. Rein private, nicht geschäftsmäßige WLAN-Anbieter (z.B. Freifunker) können nur dann in den Genuss der Haftungsfreistellung kommen, wenn sie darüber hinaus auch die Namen der Nutzer*innen kennen. Mitte September 2015 legte sich die Bundesregierung dann auf einen Gesetzentwurf für eine Reform der WLAN-Störerhaftung fest.

Im Zuge des obligatorischen Notifizierungsverfahren (bei dem wir uns auch eingebracht haben) kam die EU-Kommission allerdings zu dem Schluss, dass die von der Bundesregierung geplanten Bedingungen für die Haftungsfreistellung kein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Rechtsverstößen im Internet darstellen. Als nutzlose Hürden für das Angebot



offener Funknetzzugänge verstoßen sie nach Ansicht der Kommission daher gegen die Vorgaben der E-Commerce-Richtlinie sowie die EU-Grundrechte auf unternehmerische Freiheit und Meinungsfreiheit.

Anfang November gab es auch von Seiten des Bundesrates politischen Gegenwind für das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Dieser gab schließlich die Empfehlung ab, bei der geplanten Änderung des TMG die WLAN-Störerhaftung bedingungslos abzuschaffen. Trotz aller Bedenken



kam es Anfang Dezember schließlich zur ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag.

Host-Provider-Haftung

In der angestrebten Novellierung des Telemediengesetzes ist auch eine Änderung der Host-Provider-Haftung vorgesehen. Der erste Entwurf der Bundesregierung machte deutlich, dass dies vor allem eine Verschärfung der Haftungsbedingungen für Hostprovider bedeuten soll. So waren Cloud-Dienste bislang nicht für rechtswidrige Inhalte ihrer Nutzer*innen verantwortlich, solange ihnen die Rechtswidrigkeit nicht bekannt war und sie die Inhalte umgehend entfernt haben, sobald sie Kenntnis davon erlangt hatten. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass diese Kenntnis bei sogenannten "gefahrgeneigten Diensten" künftig vermutet werden soll.

Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben durch mehrere Analysen auf die Mängel in den Gesetzentwürfen hingewiesen und konnten als Sachverständige unsere Position in zwei parlamentarischen Ausschüssen vertreten. Außerdem haben wir mit einer Briefaktion versucht, direkt auf die Entscheidungsfindung der Bundestagsabgeordneten einzuwirken. Um den Druck auch jenseits des Bundestages zu erhöhen, haben wir zum einen den Bundesrat schriftlich dazu aufgerufen, sich gegen die WLAN-Störerhaftung auszusprechen. Zum anderen haben wir uns gemeinsam mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und dem Förderverein Freie Netze e.V. in das TRIS-Notifizierungsverfahren eingebracht.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

Wir haben das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung an vielen Stellen analysiert und verschiedene Fallstricke hervorgehoben. Zusätzlich haben wir uns seit Beginn der Legislaturperiode immer wieder mit Abgeordneten des Bundestages getroffen, um für die bedingungslose Abschaffung der Haftung zu werben.

So haben wir an dem im Bundeswirtschaftsministerium entworfenen Kabinettsentwurf kritisiert, dass dieser in seiner jetzigen Form nicht geeignet sein wird, das Problem der fehlenden Rechtssicherheit für Betreiber*innen von öffentlichen WLANs zu beheben. Ganz im Gegenteil schreibt er diese aufgrund der Rechtsprechung bestehende Rechtsunsicherheit gesetzlich fest. So bleiben die Betreiber*innen eines WLAN-Hotspots immer noch im Unklaren darüber, was sie genau tun müssen, um der WLAN-Störerhaftung zu entgehen. Eine Behebung dieser Unsicherheit ist in unseren Augen nur durch eine konsequente und bedingungslose Abschaffung der WLAN-Störerhaftung möglich.

Wir hatten außerdem hervorgehoben, dass die geplanten Änderungen nicht mit EU-Recht zu vereinbaren sind. Insbesondere verstoßen sie gegen die Vorgaben der E-Commerce-Richtlinie und gegen europäische Grundrechte.

Den vorgebrachten Entwurf zur Neuregelung der Host-Provider-Haftung hatten wir in einer Pressemitteilung ebenfalls kritisiert, da durch diesen neue Rechtsunsicherheiten entstehen würden, die dem Geschäftsmodell der Dienstanbieter ihre Grundlage entziehen würden.



Links:

Pressemitteilung: "WLAN-Störerhaftung: Gericht bestätigt Providerprivileg für Freifunker" (16. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/providerprivileg-freifunker/

Pressemitteilung: "Ausschussdebatten zur WLAN-Störerhaftung: Rechtssicherheit statt neuer Hürden" (28. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/ausschussdebatten-stoererhaftung/

Übersichtsartikel: "WLAN-Störerhaftung: Warum sie bedingungslos abgeschafft werden muss" (4. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/wlan-stoererhaftung-abgeschafft/

Pressemitteilung zur WLAN-Störerhaftung: "Regierungsentwurf zur WLAN-Störerhaftung: Verharren in der digitalen Steinzeit" (12. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/stoererhaftung-steinzeit/

Blogbeitrag: "FAQ zur WLAN-Störerhaftung: Sie können es nicht" (09. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/stoererhaftung-sie-koennen-es-nicht/

Pressemitteilung: "Hostprovider-Haftung: Rechtsunsicherheit gefährdet deutsche Online-Wirtschaft" (12. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/hostprovidddqweder-rechtsunsicherheit/

> Netzpolitischer Abend <u>#38:</u> Volker Tripp: "Neues zur WLAN Störerhaftung" (7. Juli 2015): https://www.youtube.com/watch?v=JfpJqVyphAQ

Pressemitteilung: "WLAN-Störerhaftung: Parlament muss dringend nachbessern" (03. Dezember 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/12/wlan-stoererhaftung-nachbessern/

b) Briefaktion

In Reaktion auf die Neuregelung der WLAN-Störerhaftung haben wir gemeinsam mit dem Förderverein Freie Netzwerke e.V. und dem Verbund freier Netzwerke NRW e.V. ein Kampagnentool entwickelt, um auf die erheblichen Defizite des vorliegenden Entwurfes hinzuweisen. Das Tool ermöglicht es ohne großen Aufwand, ein Schreiben an das im jeweiligen Wahlkreis zuständige Bundestagsmitglied zu schicken, um sich darin mit Forderungen und Argumenten für eine bedingungslose Abschaffung der Störerhaftung auszusprechen.

Links:

Pressemitteilung zum Kampagnenstart: "Freifunker und Digitale Gesellschaft starten Kampagne zur WLAN-Störerhaftung" (24. September 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/09/kampagne-stoererhaftung/

Kampagnentool:

https://prgenerator.freifunk.net/mdb-2015-09

c) Schreiben an die EU-Kommission

Anlässlich der Notifizierung des Kabinettsentwurfs haben wir uns gemeinsam mit dem Förderverein Freie Netze e.V. und dem Verbraucherzentralen Bundesverband e.V. mit einem Schreiben an die EU-Kommission gewandt. Darin haben wir diese dazu aufgerufen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Störerhaftung von WLAN-Betreiber*innen und Hostprovidern zu stoppen.

Links:

Pressemitteilung: "NGO-Appell: EU-Kommission muss Fehlentwicklungen bei Störerhaftung stoppen" (6. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/ngo-appell-stoererhaftung-stoppen/

Schreiben an die EU-Kommission:

https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/07/Notifizierung2015-0305-D.pdf



d) Entscheidung des Bundesrates:

Wir haben vor der Plenarsitzung im Bundesrat einen Brief an alle Landesregierungen versendet, in dem wir diese mit Nachdruck dazu aufgerufen haben, in der Abstimmung für die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zu votieren. Dieser hatte im Vorfeld der Plenarsitzung bereits eine Position bezogen, welche große Übereinstimmungen mit unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung der WLAN-Störerhaftung aus dem Jahr 2012 aufweist.

Links:

Schreiben an die an Landesregierungen (4. November 2015): https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/11/Appell-TMG-%C3%84nderung.pdf

Übersichtsblogpost vor der Entscheidung des Bundesrates: "Reform der WLAN-Störerhaftung: Positive Signale aus dem Bundesrat" (05. November 2015):

https://digitalegesellschaft.de/2015/11/reform-stoererhaftung-bunderat/

Pressemitteilung zur Entscheidung des Bundesrates: "WLAN-Störerhaftung: Bundesrat fordert bedingungslose Abschaffung" (06. November 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/11/wlan-stoererhaftung-bundesrat/

e) Anhörung im hessischen Landtag

Im November fand eine Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung des Hessischen Landtags statt, bei dem das Sitzungsthema "Freie WLAN-Hotspots in Hessen" war. Wir sind der Einladung gefolgt, unsere Einschätzungen für die notwendigen Rahmenbedingungen schriftlich darzulegen, welche für eine möglichst flächendeckende Verbreitung von offenen Funknetzwerken notwendig sind.

Link:

Stellungnahme des Digitale Gesellschaft e.V. zum Thema: "Freie WLAN-Hotspots in Hessen" (2. November 2015): https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/11/DigiGes-Stellungnahme-WLAN-Hessen.pdf

f) Expertenanhörung im Bundestag

Mitte Dezember waren wir zu einer Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages geladen worden. Dabei vertraten wir genauso wie die meisten anderen anwesenden Experten die Auffassung, dass der Regierungsentwurf offene Drahtlosnetze eher verhindert als fördert und zudem gegen europäisches Recht verstößt.

Links:

Blogbeitrag: "Bundestag: Expertenanhörung zu offenem WLAN und Hostproviderhaftung" (15. Dezember 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/12/bt-anhoerung-wlan-hostprovider/

Blogbeitrag: "Anhörung zum Telemediengesetz: Wie geht es weiter mit offenem WLAN und Hostproviderhaftung?" (16. Dezember 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/12/anhoerung-tmg-wie-weiter/

Video: "Anhörung zu offenem WLAN im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags" (16. Dezember 2015): https://www.youtube.com/embed/31Gfi-OBupc



Was uns erwartet

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint sich das Gesetzgebungsverfahren weiter zu verzögern. So waren ursprünglich die zweite und dritte Beratung des Entwurfs im Plenum für Mitte Januar geplant. Dieser Termin ist jedoch verstrichen. Derzeit ist offen, ob und wann der Entwurf erneut im Plenum debattiert wird. Wir werden daher weiter aktiv für die Abschaffung der WLAN-Störerhaftung werben.



Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten

Was ist das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten?

Seit dem Jahr 2006 verpflichtete eine EU-Richtlinie Mitgliedsstaaten Einführung zur Vorratsdatenspeicherung für Kommunikationsdaten (VDS). Danach sollten nationale Regelungen geschaffen werden, um eine anlasslose Speicherung sämtlicher Verbindungsdaten und ihre Verwendung durch Strafverfolgungsbehörden zu implementieren. Die Richtlinie wurde jedoch im April 2014 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) rückwirkend für unwirksam erklärt. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die anlasslose Speicherung von Kommunikationsdaten als besonders schwerwiegender Eingriff in die EU-Grundrechte auf Privatsphäre einzustufen sei und eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bedeute. Bereits im Jahr 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die deutsche Umsetzung der Richtlinie für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Als Anfang Januar mehrere terroristische Attacken Paris erschütterten, erfuhr die Debatte um die Einführung der Vorratsdatenspeicherung wieder neuen Auftrieb. So forderten zahlreiche Innen- und Sicherheitspolitiker sowie Regierungen europäischer Mitgliedsstaaten erneut eine anlasslose massenhafte Speicherung von Verbindungsdaten.



Die Vorratsdatenspeicherung macht 80 Millionen Menschen in Deutschland anlasslos zu Verdächtigen.

Nachdem die EU-Kommission signalisiert hatte, dass sie vorerst keine neue Richtlinie zur anlasslosen Vorhaltung von Kommunikationsdaten vorlegen werde, stellte Bundesjustizminister Heiko Maas Mitte April eigene Leitlinien zur neuen VDS vor. Diese sehen eine Speicherfrist von 10 Wochen für Verkehrsdaten und vier Wochen für Standortdaten vor. Dabei sollen auch die Daten von Berufsgeheimnisträger*innen der Speicherung unterliegen, lediglich deren behördlicher Abruf soll untersagt werden. E-Mails und damit im Zusammenhang stehende Daten sollen nicht vorgehalten werden, dafür aber die Verkehrsdaten bei Internet-Telefonie. Auch Informationen wie die Gerätekennung (IMEI) sind der Vorratsspeicherung unterworfen. Die Vorratsdaten stehen den Strafverfolgungsbehörden nach richterlicher Prüfung sowohl zur repressiven als auch zu präventiven Zwecken zur Verfügung. Innerhalb kürzester Zeit passierte der Gesetzentwurf das Bundeskabinett und wurde bereits Ende Juni in den Bundestag eingebracht, wo dieser in erster Lesung debattiert wurde.

Auch der für die Mehrheitsfindung in der Großen Koalition wichtige SPD-Parteikonvent stimmte am 20. Juni für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Obwohl sich 11 von den 16 Landesverbänden der SPD im Vorfeld mit Deutlichkeit gegen die Vollprotokollierung von



Kommunikationsdaten positioniert hatten, gab eine Mehrheit der Delegierten grünes Licht für den Kurs von Parteichef Sigmar Gabriel und Justizminister Heiko Maas.

Im Oktober wurde die Neuauflage der VDS schließlich vom Bundestag beschlossen. Am 18. Dezember 2015 trat das Gesetz in Kraft. Die Speicherpflichten müssen bis spätestens zum 1. Juli 2017 von allen betroffenen Betreibern umgesetzt werden.

Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben durch eine größere Briefaktion und mehrere Demonstrationen versucht, die Abgeordneten davon zu überzeugen, dass die Vorratsdatenspeicherung Grundrechte verletzt und daher im Bundestag abgelehnt werden muss. Außerdem haben wir unsere Bedenken gegen das geplante Gesetz auch bei der EU-Kommission im Rahmen der TRIS-Notifizierung vorgetragen.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In diversen Pressemitteilungen, Blogbeiträgen und Analysen haben wir nicht nur die grundlegende Konzeption einer anlasslosen Massenüberwachung verurteilt, sondern auch immer wieder auf verschiedene Fehler in den Entwürfen hingewiesen. So hatten wir beispielsweise den missglückten Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen und den Straftatbestand der Datenhehlerei als grundrechtsverletzend hervorgehoben. Durch die Regelungen wären vor allem Journalist*innen und Whistleblower*innen gefährdet. Außerdem haben haben wir auf die fehlende Belege für die Wirksamkeit des Instruments bei der Verhinderung und Verfolgung schwerer Straftaten hingewiesen und den vollkommen überhasteten Gesetzgebungsprozess als einen Versuch kritisiert, eine öffentliche Debatte über die Einführung der anlasslosen, flächendeckenden Speicherung von Telekommunikationsdaten zu verhindern.

Nach den jüngsten Anschlägen von Paris haben wir in einem Blogpost einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik gefordert, der den sozialen und politischen Ursachen von Terrorismus und Extremismus auf den Grund geht anstatt durch den Einsatz von wirkungslosen Instrumenten ein trügerisches Sicherheitsempfinden zu nähren.

Links:

Blogbeitrag: "Vorratsdatenspeicherung: Ein Gespenst geht um in Europa" (16. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/vds-gespenst-europa/

Pressemitteilung: "VDS: Gabriel führt Partei und Öffentlichkeit in die Irre" (24. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/vds-gabriel/

Pressemitteilung: "VDS: Nationaler Alleingang wäre grober politischer Unfug" (9. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/vds-grober-unfug/

Pressemitteilung: "Vorschlag zur VDS: Rechtsstaatskosmetik statt Grundrechtsschutz" (15. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/vds-rechtsstaatskosmetik/

Blogbeitrag: "Analyse: Was bedeutet Maas' Vorschlag zur VDS?" (15. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/analyse-maas-vds/

Blogbeitrag zum "Referentenentwurf zur VDS: Der rechtsstaatliche Lack ist ab" (18. Mai 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/vds-lack-ist-ab/

Pressemitteilung: "Kabinettsbeschluss zur VDS: Überrumpelungstaktik zum Abbau der Grundrechte" (27. Mai 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/kabinettsbeschluss-vds/

Blogbeitrag: "VDS: Was die Union wirklich will und die SPD verhindern kann" (22. Mai 2015):



https://digitalegesellschaft.de/2015/05/vds-was-union-will/

Pressemitteilung: "Kabinettsbeschluss zur VDS: Überrumpelungstaktik zum Abbau der Grundrechte" (27. Mai 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/kabinettsbeschluss-vds/

Blogbeitrag: "VDS: Verfassungswidrigkeit um jeden Preis" (12. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/vds-verfassungswidrig/

Blogbeitrag: "Vorratsdatenspeicherung: SPD trifft historische Fehlentscheidung" (20. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/vds-spd-fehlentscheidung/

Blogbeitrag: "Vorratsdatenspeicherung: De Maiziere fordert Verschärfungen" (24. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/vds-verschaerfungen/

Pressemitteilung: "Vorratsdatenspeicherung im Bundestag: Grundrechtliches Fiasko verhindern!" (21. September 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/09/vds-fiasko-verhindern/

Netzpolitischer Abend <u>#39:</u> Alexander Sander - "Neues zur Vorratsdatenspeicherung" (4. August 2015): https://www.youtube.com/watch?v=SO74xeWN8yE

TV-Beitrag: Volker Tripp bei der ARD Tagesschau über das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung: https://www.youtube.com/watch?v=ibAd3zAcd8o

TV-Beitrag: Alexander Sander bei den Sat1 Nachrichten zum EuGH-Urteil über Safe Harbor (6. Oktober 2015):

b) Demonstrationen:

Unsere Kritik haben wir im Juni schließlich auch auf die Straße gebracht, wo wir mit zwei Demonstrationen auf die Verletzung von Grundrechten durch eine anlasslose Massenüberwachung

hingewiesen haben. Am 12. Juni haben wir zunächst vor dem Bundestag demonstriert um die Abgeordneten dazu aufzurufen, dem geplanten Gesetz zur Einführung der VDS ihre Stimme zu verweigern und Protokollierung des Kommunikationsverkehrs der gesamten Bevölkerung zu verhindern. Die zweite Demonstration fand am 20. Juni vor dem Willy-Brandt-Haus statt, wo wir die Delegierten des SPD-Parteikonventes dazu aufgefordert haben, sich bei ihrer Beratung gegen die VDS zu entscheiden.



Links:

Aufruf zur "Demo gegen die Vorratsdatenspeicherung" (10. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/demo-gegen-die-vorratsdatenspeicherung

Blogbeitrag zur "Demo gegen die Vorratsdatenspeicherung – Bericht" (12. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/demo-gegen-die-vorratsdatenspeicherung-bericht/

Aufruf zur "Demo gegen die Vorratsdatenspeicherung" (16. Juni 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/06/demo-gegen-die-vorratsdatenspeicherung-2/

Kurzbericht: Demo gegen die Vorratsdatenspeicherung (16. Oktober 2015) https://digitalegesellschaft.de/2015/10/kurzbericht-demo-yds/



c) Briefaktion:

Wir haben über 500 Briefe an die Abgeordneten der Regierungsfraktionen versandt. Jeder Brief enthielt dabei ein Anschreiben, in dem wir unsere Argumente gegen die VDS zusammengefasst und die Parlamentarier dazu auffordern haben, gegen das geplante Gesetz zu stimmen. Im Rahmen unserer Briefaktion hatten wir auch Andere dazu aufgerufen, sich per Brief, Mail oder Fax an die Abgeordneten von SPD und CDU/CSU zu wenden. Ziel war auch hier Gründe dafür darzulegen, warum man die Vorratsdatenspeicherung ablehnen sollte und die Abgeordneten aufzufordern, dem geplanten Gesetz ihre Stimme zu verweigern.

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

nachdem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in kurzem zeitlichen Abstand zunächst Leitlinien und sodann einen konkreten Referentenentwurf zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS) in Deutschland vorgestellt hatte, soll das Vorhaben nun mit Hochdruck durch das Parlament getrieben werden.

Wir rufen Sie dazu auf, dem geplanten Gesetz zur Einführung der VDS Ihre Stimme zu verweigern und die Protokollierung des Kommunikationsverkehrs der gesamten Bevölkerung zu verhindern.

Der vorliegende Gesetzentwurf birgt zahlreiche elementare Fehler und verstößt zudem gegen deutsche und europäische Grundrechte:

- · Bis heute fehlt ein Nachweis für die Behauptung, die VDS helfe bei der Verhinderung und Verfolgung schwerer Straftaten.
- Die Speicherung der Vorratsdaten soll ohne konkreten Anlass erfolgen. Gerade damit hatte der EuGH die Grundrechtswidrigkeit der VDS-Richtlinie begründet.
- Im Verbund mit existierenden Überwachungsmaßnahmen wird die VDS ein diffuses Gefühl des Beobachtetseins in der Bevölkerung hervorrufen, weshalb sie gegen die vom Bundesverfassungsgericht angestellte Überwachungsgesamtrechnung verstößt.
- · Die Regelung zur Speicherung der besonders sensiblen Standortdaten ist wenig normenklar und kann daher leicht ins Uferlose ausgedehnt werden.
- Die vorgesehenen Speicherpflichten konterkarieren die Pläne der Großen Koalition zur Abschaffung der WLAN-Störerhaftung
- Der ungleiche Schutz von Berufsgeheimnisträgern verstößt gegen Art. 3 I Grundgesetz.
- · Die Zugriffsvoraussetzungen werden durch parallele Erhebungsbefugnisse für zu Geschäftszwecken gespeicherte Daten und Vorratsdaten aufgeweicht.
- Der Richtervorbehalt bei Standortdaten und Verkehrsdaten, die zu Geschäftszwecken gespeichert werden, ist nur schwach ausgeprägt und kann leicht umgangen werden.
- Verschärfungen des Gesetzes, insbesondere eine Zugriffsbefugnis für Geheimdienste, werden schon jetzt von Unionsabgeordneten gefordert.
- Der Straftatbestand der Datenhehlerei gefährdet die Pressefreiheit und Whistleblower.

In dem anliegenden Schreiben erläutern wir unsere Bedenken gegen den Entwurf genauer. Für weiterführende Gespräche stehen wir gem zur Verfügung.

Link:

Blog: "Macht mit: Briefaktion gegen die Vorratsdatenspeicherung" (3. Juni 2015) <u>https://digitalegesellschaft.de/2015/06/macht-mit-briefaktion-vds/</u>

d) Schreiben an die EU-Kommission

Unser europäischer Dachverband European Digital Rights (EDRi) hatte Anfang Juli einen Brief an den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans geschickt. In dem Schreiben wird die EU-Kommission dazu aufgerufen, die Gesetze zur Vorrats-datenspeicherung in den Mitgliedstaaten der EU zu untersuchen, da diese vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8. April letzten Jahres illegal erscheinen.

Am 20. Juli haben wir dann die EU-Kommission in einem weiteren Schreiben dazu aufgerufen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland zu stoppen. Nach unserer Ansicht verstößt das Vorhaben gegen die Vorgaben eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom April 2014, in dem die verdachtsunabhängige Bevorratung von Verkehrs- und Standortdaten aus der elektronischen Kommunikation für unvereinbar mit den EU-Grundrechten auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten erklärt wurde.



Links:

Blogbeitrag zum Schreiben von EDRi: "EDRi ruft die Europäische Kommission dazu auf, illegale Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung in der EU zu prüfen" (02. Juli 2015):

https://digitalegesellschaft.de/2015/07/edri-vds/

Blogbeitrag zum Schreiben des Digitale Gesellschaft e.V.: "Vorratsdatenspeicherung: EU-Kommission soll Einführung in Deutschland stoppen" (20. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/vds-stopp-kommission/

Was uns erwartet

Für das Jahr 2016 erwarten wir diverse Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht und dem EuGH, die darauf abzielen werden, eine Grundrechtsverletzung durch die VDS festzustellen.



Vorratsdatenspeicherung von EU-Fluggastdaten

Was ist das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten?

Bei jeder Buchung legen Airlines umfangreiche Datensätze mit bis zu 60 Einzeldaten pro Flug/Passagier in ihren sogenannten PNR-Systeme (Passenger Name Record) an. Diese umfassen dabei Informationen über Reisebegleitung, Kreditkartenzahlungen, E-Mail Adressen sowie besondere Essenswünsche. Zusätzlich kann das Airline-Personal persönliche Einschätzungen und unverifizierte Behauptungen über die betreffenden Passagiere in einem allgemeinen Feld notieren. Diese Angaben können vom ungeprüften Verdacht auf Drogenkonsum bis hin zu mitgeführter Literatur oder "auffälligen" Verhaltensweisen reichen.

In den vergangenen Jahren haben Sicherheitsbehörden diese eigentlich für Serviceleistungen generierten Datensätze als neue Quelle für die Strafverfolgung entdeckt. So existieren bereits seit geraumer Zeit Abkommen über die Übermittlung dieser Daten zwischen der EU und Staaten wie den USA, Australien und Kanada. Eine Verwendung der PNR-Daten durch europäische Sicherheitsbehörden war damit für zuständige Innen- und Sicherheitspolitiker nur der nächste

Schritt beim Ausbau der Massenüberwachung. Der erste Entwurf für entsprechenden Pläne

Der erste Entwurf für entsprechenden Pläne stammt aus dem Jahr 2011 und wurde von der damaligen Innenkommissarin Cecilia Malmström vorgelegt. Obwohl der Innenausschuss des EU-Parlaments den Vorschlag zu EU-PNR 2013 klar abgelehnt hatte, wurde dieser in der anschließenden Abstimmung im Plenum wieder zurück an den Ausschuss verwiesen. Mehr als zwei Jahre und sogar einige Ausweitungen später ist der Innenausschuss von seiner ursprünglichen



Ablehnung abgewichen und hat sich vor dem Hintergrund der Anschläge von Paris gemeinsam mit dem Ministerrat und der EU-Kommission für die europaweite Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten ausgesprochen. Die finale Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments, die voraussichtlich Ende Februar 2016 stattfinden wird, steht noch aus.

Die Überwachung betrifft alle Flüge im europäischen Luftraum. Zwingend würde die Richtlinie diese Datensammlung zwar lediglich für Flüge in die EU und aus der EU heraus vorsehen, aber die Mitgliedstaaten der EU haben bereits jetzt die ebenfalls in der Richtlinie vorgesehene fakultative Ausweitung auf innereuropäische Flüge untereinander verabredet. Die Daten werden für fünf Jahre auf Vorrat gespeichert und stehen den Ermittlungsbehörden sechs Monate Monate lang uneingeschränkt zur Verfügung. Danach werden sie "depersonalisiert" und können durch einen Richterbeschluss vollständig zugänglich gemacht werden. Die "depersonalisierten" Daten werden in dieser Zeit jedoch weiterhin für das Generieren von neuen, bisher unbekannten, Verdächtigen durch Data-Mining und Profiling-Vorgänge genutzt. Die Daten werden dazu auch mit bereits bestehenden Datenbanken abgeglichen und korreliert.



Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Durch Demonstrationen haben wir 2015 auf die grundrechtswidrigen Pläne zur Massenüberwachung von Fluggastdaten aufmerksam gemacht und unsere Kritik in mehreren schriftlichen Beiträgen ausgeführt. Vor der wichtigen Abstimmung im LIBE-Ausschuss haben wir mit verschiedenen Postkarten-Aktionen gezielt bei den Abgeordneten des Europäischen Parlaments dafür geworben, gegen die geplante Massenüberwachung zu stimmen.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

Bereits im Januar hatten wir in einer Pressemitteilung auf die nur leicht angepassten Pläne zur EU-PNR reagiert und darauf verwiesen, dass die Änderungen den grundrechtswidrigen Charakter der Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten keinesfalls ausgeräumt.

Auch in den Folgemonaten haben wir in entsprechenden Pressemitteilungen und Blogbeiträgen auf aktuelle Entwicklungen reagiert und problematische Aspekte der geplanten Richtlinie hervorgehoben. Dabei haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass der Europäische Gerichtshof bereits im vergangenen Jahr die massenhafte und anlasslose Sammlungen von Daten verboten hatte. Obwohl die Anschläge von Paris eigentlich gezeigt haben, dass mehr Massenüberwachung nicht zu mehr Sicherheit beiträgt, wirken die Ereignisse als Vorwand für deren Ausweitung. Wir haben diesen blinden Aktionismus wiederholt kritisiert und einen evidenz- und vernunftbasierten Ansatz für einzelfallbezogene Polizeiarbeit gefordert.

Links:

Pressemitteilung: "Gutachten zum VDS-Urteil: Hardliner stehen mit dem Rücken zur Wand" (8. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/gutachten-vds-urteil/

Internes Papier der EU-Kommission zum Richtlinien-Vorschlag auf "Statewatch.org" (21. Januar 2015): http://www.statewatch.org/news/2015/jan/eu-com-new-pnr-note.pdf

Pressemitteilung: "PNR: Neuer Kommissionsvorschlag zur grundrechtswidrigen Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten" (28. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/pnr-vorratsdatenspeicherung/

Pressemitteilung: "Überwachung von Reisenden: EU-PNR bleibt grundrechtswidrig" (24. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/eu-pnr-grundrechtswidrig/

> Übersichtsartikel: "PNR: Absturz der Grundrechte" (25. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/pnr-absturz-grundrechte/

Blogbeitrag: "Gegen die anlasslose Massenüberwachung unseres Reiseverkehrs" (7. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/gegen-die-anlasslose-massenueberwachung-unseres-reiseverkehrs/

Blogbeitrag: "Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten: Innenausschuss stimmt für Totalüberwachung des Flugverkehrs" (15. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/vds-reisedaten-innenausschuss/

Pressemitteilung: "Fluggastdaten: Speicherung auf Vorrat macht Europa zum überwachten Kontinent" (04. Dezember 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/12/fluggastdaten-ueberwachter-kontinent/

Pressemitteilung: "Fluggastdaten: EU-Innenausschuss winkt Totalüberwachung des Reiseverkehrs durch" (10. Dezember 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/12/fluggastdaten-innenausschuss/

Netzpolitischer Abend <u>#33:</u> "Alexander Sander: Neues zur Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten (PNR)" (03. Februar 2015): https://www.youtube.com/watch?v=MvO8nqo8Otw

Netzpolitischer Abend <u>#35:</u> "Alexander Sander: Aktionen gegen die Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten (PNR)" (07. April 2015): https://www.youtube.com/watch?v=w6ZCp69klWU



b) Kampagne vor LIBE Abstimmung

Vor der Abstimmung im Innenausschuss haben wir mit mehreren Aktionen auf die Grundrechtswidrigkeit der Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten hingewiesen und für eine Ablehnung geworben. So haben wir etwa zusammen mit unserer europäischen Dachorganisation European Digital Rights (EDRi) eine Postkarten-Aktion ins Leben gerufen, um die Mitglieder des EU-Parlaments (MdEP) direkt von unser Position zu überzeugen. Wir haben außerdem mit einer eigenen Postkarten-Aktion alle deutschsprachigen MdEP adressiert, um unserem Werben für eine Ablehnung der Richtlinie Nachdruck zu verleihen. Schließlich haben wir dazu aufgerufen, durch das Anfertigen von kurzen Videos der Kritik ein Gesicht zu geben.





Links:

Aufruf: "Gegen die anlasslose Massenüberwachung unseres Reiseverkehrs" (7. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/gegen-die-anlasslose-massenueberwachung-unseres-reiseverkehrs

Aufruf an das EU-Parlament, die EU-PNR-Pläne zu stoppen: "Videos gegen die Vorratsdatenspeicherung" (25. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/videos-gegen-pnr/

"NoPNR!" Webseite zum Thema Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten: http://www.nopnr.org/

c) Demonstrationen

Am 28. März und 11. April haben wir deutschlandweit an allen großen Flughäfen gegen die Pläne einer EUweiten Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten demonstriert.



Link:

Bericht zur Demo gegen PNR "Rückblick: Demo gegen Vorratsspeicherung von Reisedaten" (13. April 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/04/demorueckblick-nopnr/



Was uns erwartet

Fünf Jahre nachdem die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung von Reisedaten (EU-PNR) vorgelegt hat, steht die finale Abstimmung im EU-Parlament bevor. Sollte die Richtlinie eine Mehrheit finden, erwartet uns als nächstes eine Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht. Wir werden daher alles dafür tun, dass es nicht soweit kommt.



Europäische Datenschutzreform

Wo liegt das Problem bei der europäischen Datenschutzreform?

Eines der zentralen Ziele der Datenschutzreform ist die Modernisierung des europäischen Datenschutzes. Die Grundlage für die bisherigen nationalen Gesetzgebungen in Europa stellt die Datenschutzrichtline aus dem Jahr 1995 dar, welche den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht mehr gerecht wird. Die Verordnung soll auch die fragmentierte Gesetzeslage in der EU harmonisieren, da auf Basis der Richtlinie zu viele unterschiedliche Interpretationen davon existieren, wie ein angemessenes Datenschutzniveau aussehen soll. Das teilweise deutliche Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten führt in der Praxis dazu, dass viele datenverarbeitende Unternehmen ihren Sitz in jenen Ländern wählen, die das niedrigste Datenschutzniveau aufweisen.

Auch wenn viele politische Kräfte darum bemüht sind, die einschränkenden Auswirkungen der Verordnung für die Geschäftsfelder von datenverarbeitenden Unternehmen zu minimieren, geht es bei diesem Gesetzgebungsprozess vor allem darum, die Rechte von Individuen zu stärken und ihnen eine bessere Kontrolle über ihre persönlichen Informationen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll eine effizientere Rechtsdurchsetzung erreicht werden. Beide Punkte stellen große Schwächen der gegenwärtigen Gesetzgebung dar.

Den ersten Entwurf für die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGV) hatte die Europäische Kommission bereits im Januar 2012 vorgelegt. Der Vorschlag wurde vom Europäischen
Parlament Anfang 2014 in erster Lesung in vielen
Punkten gestärkt. Die europäischen Regierungen,
darunter insbesondere Deutschland, verschleppten
die Verhandlungen im Ministerrat jedoch mehrere
Jahre und bremsten damit das gesamte Gesetzesvorhaben aus.

Erst Mitte Juni 2015 konnte sich der Rat schließlich auf eine gemeinsame Position einigen. Nur kurze Zeit später begannen die Trilog-Verhandlungen,



welche Mitte Dezember mit einer informellen Einigung erfolgreich abgeschlossen wurden. Am 17. Dezember wurde der Kompromiss mit deutlicher Mehrheit im Innen- und Rechtsausschuss (LIBE) des Europäischen Parlamentes angenommen. Die finale Abstimmung im Plenum wird für Sommer 2016 erwartet.



Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Von uns wurde in verschiedenen Medien zu den Entwicklungen im Gesetzgebungsprozess Stellung genommen und auf Probleme für die Verbraucher*innen hingewiesen. So haben wir etwa mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., der BfDI, der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, sowie verschiedenen anderen Datenschutzexperten rote Linien definiert, welche in der finalen Datenschutzgrundverordnung nicht überschritten werden sollen.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

Im März haben wir in einer Pressemitteilung den bekannt gewordenen Verhandlungsstand des Ministerrates zur EU-DSGV kommentiert und dabei die Rolle der deutschen Regierung bei der Verwässerung von Datenschutzstandards hervorgehoben.

Unsere Kritik galt insbesondere der mangelhaften Verankerung der Zweckbindung, welche eigentlich garantiert, dass Daten nur für den Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich erhoben wurden. Der Entwurf des Rates sah aber die faktische Aufhebung der Zweckbindung vor, da bereits ein "berechtigtes Interesse" des datenverarbeitenden Unternehmens hinreichend wäre, um eine anderweitige Verwendung zu ermöglichen. So obliegt es den Unternehmen zu prüfen, ob ihre eigenen "berechtigten" Interessen gewichtiger sind als die Interessen der Verbraucher*innen. Diese können nicht mehr nachvollziehen, wer ihre Daten zu welchen Zwecken verarbeitet und sind zunächst den Abwägungen der Unternehmen ausgeliefert.

Links:

Pressemitteilung: "EU-Datenschutzverordnung: Bundesregierung opfert Datenschutzzugunsten dubioser Geschäftsmodelle" (4. März 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/03/datenschutzverordnung-bundesregierung-opfert/

b) Beitrag in den Datenschutz-Nachrichten (DANA)

Für die Datenschutz-Nachrichten (DANA) haben wir unsere roten Linien für die Datenschutz-Grundverordnung entworfen.

Link:

Beitrag: "Der Datengier gewidmet", In: Datenschutznachrichten 3/2015: https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/08/DANA 3-2015 RoteLinien Web.pdf

c) Stellungnahme zur Vorentscheidung bei der EU-DSGV

Zusammen mit Bits of Freedom, Digital Rights Ireland, Privacy International und unser gemeinsamen Dachorganisation EDRi haben wir Anfang Dezember eine Stellungnahme zur der Vorentscheidung bei der EU-DSGV abgegeben. Darin haben wir zum einen bemängelt, dass das Thema Profilbildung nicht gründlich genug bearbeitet worden ist. Zum anderen haben wir darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung zwischen der "expliziten" Zustimmung zur Verarbeitung



sensibler Daten und der "Zustimmung" für anderweitige Verarbeitungen bei der Umsetzung der Verordnung zum klaren Nachteil für die Verbraucher*innen sein wird.

Als eines der schwerwiegendsten Probleme haben wir aber den Umstand identifiziert, dass das Vorhaben, den Datenschutz in der EU zu harmonisieren, in sein Gegenteil verkehrt wurde. Die Anzahl der Ausnahmetatbestände in der jetzigen Verordnung ist größer als die der eigentlichen Artikel in der bisher gültigen Richtlinie von 1995. Alles in allem erreicht das neue Datenschutzpaket nur das absolute Minimum dessen, was in der aktuellen politischen Situation möglich war. Der finale Text ist zumindest um einiges besser als das, was der Rat und einige Parlamentsausschüsse vorgeschlagen hatten – er bleibt jedoch weit hinter den ursprünglichen Zielen zurück.

Link:

Pressemitteilung: "Vorentscheidung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung: Am Ende reichte es nur zur Sicherung von Mindeststandards": https://digitalegesellschaft.de/2015/12/vorentscheidung-dsgvo-mindeststandard

Was uns erwartet

Für den Beginn des Jahres 2016 erwarten wir die finale Abstimmung im Europäischen Parlament.



Safe-Harbor-Entscheidung

Was ist das Problem bei Safe Harbor?

Auf Basis der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 ist es Unternehmen in Europa nicht gestattet, personenbezogene Daten in Drittländer zu transferieren, wenn dort ein Datenschutzniveau vorliegt, welches nicht mit europäischen Standards vergleichbar ist. Da das Datenschutzniveau in den USA generell niedriger anzusiedeln ist, erließ die EU-Kommission im Jahr 2000 die sogenannte "Safe Harbor" Entscheidung, um den ungehinderten transatlantischen Datenaustausch weiter gewährleisten zu können. "Safe Harbor" sieht eine Selbstverpflichtung der datenverarbeitenden Unternehmen gegenüber der US-Handelskommission vor, bestimmte Datenschutzprinzipien einhalten. So müssen die Unternehmen unter anderem zusichern, personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen zu sammeln und zu verwenden, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen und sie nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben. Ob und inwieweit die Unternehmen dieses pauschale Versprechen tatsächlich einhalten, wurde von der EU-Kommission allerdings gar nicht und von der zuständigen Handelskommission lediglich unzureichend kontrolliert. Hinzu kommt, dass die Selbstverpflichtung der Unternehmen sich gerade nicht auf Datenübermittlungen in den Bereichen der nationalen Sicherheit und der Strafverfolgung erstreckt. Nicht zuletzt aus diesem Grund kritisieren Datenschutzbehörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und das EU-Parlament die "Safe Harbor" Entscheidung bereits seit Jahren.

Vor dem Hintergrund des faktisch unbegrenzten Zugriffs des US-amerikanischen Geheimdienst NSA auf die von US-amerikanischen Unternehmen gespeicherten Daten wollte der österreichische Datenschutzaktivist Max Schrems von der zuständigen irischen Datenschutzbehörde prüfen lassen, ob die Überführung von persönlichen Daten in die USA durch Facebook nach geltendem Recht zulässig ist. Da sich die irische Datenschutzbehörde mit Verweis auf "Safe Harbor" geweigert hatte, die Prüfung durchzuführen, verwies der Irish High Court den Fall letztlich an den Europäischen Gerichtshof. Der Generalanwalt beim EuGH hatte schließlich die Auffassung vertreten, dass die Safe Harbor-Entscheidung der EU mit den USA, auf dem der Datenexport basiert, ungültig ist und gegen euro-päische Grundrechte verstößt. Dieser Einschätzung folgte der EuGH in seiner Entscheidung vom 6. Oktober. Die "Safe Harbor" Entscheidung der EU-Kommission ist damit ungültig.



Links

Pressemitteilung: "EU-Generalanwalt: Massenüberwachung durch US-Dienste verletzt Grundrechte" (23. September.2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/09/generalanwalt-massenueberwachung/

Pressemitteilung: "Safe Harbor: Europäischer Gerichtshof setzt historisches Zeichen gegen anlasslose Massenüberwachung" (06. Oktober 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/10/safe-harbor-eugh-zeichen/

Netzpolitischer Abend <u>#41:</u> Alexander Sander - "Safe Harbor-Entscheidung des EuGH" (6. Oktober 2015): https://www.youtube.com/watch?v=pn3RHhZFnAE



Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben die Entscheidung des EuGH als ein historisches Zeichen für den Datenschutz und gegen anlasslose Massenüberwachung begrüßt. Durch das Urteil wurde klar, dass geheimdienstliche Spähexzesse den Grundrechten und der Online-Wirtschaft schweren Schaden zufügen und mit freien transatlantischen Datenflüssen schlichtweg unvereinbar sind.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In einem Blogbeitrag haben wir die unmittelbaren Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil aufgezeigt und besonders hervorgehoben, wie sich die Entscheidung auf den bisherigen transatlantischen Datenaustausch auswirken wird. In einem weiteren Blogbeitrag haben wir uns mit möglichen Auswegen aus der aktuellen Situation befasst und verschiedene alternative Regelungen zum Datentransfer auf ihre Tauglichkeit überprüft, "Safe Harbor" zumindest temporär zu ersetzen. Grundlegend haben wir die politisch Verant-wortlichen in Europa und den USA dazu aufgefordert, die längst überfälligen Reformen bei Aufsicht und Befugnissen der Geheimdienste vorzunehmen sowie die Rechtsmittel für Personen, die nicht in den USA ansässig sind, zu stärken.

Links:

Blogbeitrag: "Safe Harbor Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs: Das Ende transatlantischer Datenflüsse?" (05. Oktober 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/10/safe-harbor-transatlantische-datenfluesse/

Blogbeitrag: "Kurzanalyse: Standardvertragsklauseln und Binding Corporate Rules als Ausweg nach der "Safe Harbor"-Entscheidung?" (06. Oktober 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/10/kurzanalyse-standardvertragsklauseln-bcr/

TV-Interview: Alexander Sander bei N24 zum EuGH-Urteil über Safe Harbor (6. Oktober 2015): https://www.youtube.com/watch?v=VTSLysNqwR0

TV-Beitrag: Alexander Sander bei den Sat1 Nachrichten zum EuGH-Urteil über Safe Harbor (6. Oktober 2015): https://www.youtube.com/watch?v=_6tmNa4J880



EU-Urheberrechtsreform

Was ist das Problem bei der EU-Urheberrechtsreform?

In den letzten Jahren hat es auf europäischer Ebene immer wieder Überlegungen gegeben, das Urheberrecht weiterzuentwickeln. Dabei lag der Fokus meistens auf der Frage, wie man bereits vorhandene Rechtsvorschriften besser durchsetzen kann und wie Internetanbieter ihre Kund*innen überwachen und sogar sanktionieren sollten. Initiativen, die einen weniger restriktiven Reformierungsansatz verfolgen, waren dabei meist nur bedingt erfolgreich. Ein gutes Beispiel dafür ist der völkerrechtliche Vertrag von Marrakesch. Dieser hat das Ziel, den weltweiten Mangel an Büchern für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen zu lindern. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, Ausnahmen in ihr Urheberrecht einführen, die es erleichtern sollen, Audio-Bücher und Bücher in Braille-Schrift zu erstellen oder erstellen zu lassen. Obwohl der Vertrag von der Europäischen Union und zahlreichen Mitgliedsstaaten bereits 2013 bzw. 2014 unterschrieben wurde, ist es bis heute nicht gelungen, ihn zu ratifizieren und umzusetzen.

Bewegung in die Debatte um eine grundlegende EU-Urheberrechtsreform sollte ein EU-Bericht bringen, in dem die bestehende EU-Urheberrechtsrichtlinie evaluiert wurde. Der Berichtsentwurf wurde Anfang 2015 dem Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments vorgelegt. Mitte Juni wurde er mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet und damit schließlich an das Plenum weitergeleitet. Der Entwurf enthielt vor allem eine Empfehlung, die Richtlinie durch eine europaweit geltende Verordnung zu ersetzen, um das in nationalstaatliche Regelungen zersplitterte Urheberrecht zu harmonisieren.

Anfang Juli stimmte das Plenum des Europäischen Parlaments über den Evaluationsbericht ab und sprach sich für Empfehlungen an die EU-Kommission bei der anstehenden Urheberrechtsreform aus. Während die Parlamentarier den Reformbedarf des europäischen Urheberrechts betonten und beispielsweise dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger*innen eine Absage erteilten, fehlten viele gute und wünschenswerte Ansätze. So gab es keinerlei Bezüge auf das von uns bereits seit fast drei Jahren geforderte "Recht auf Remix", welches durch eine Ausweitung des Zitatrechts auf Musik und Bilder erreicht werden würde. Genauso fehlten etwa Empfehlungen für Fair-Use-Regelung nach US-amerikanischem Vorbild.

Was haben wir gemacht?

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In einer Pressemitteilung hatten wir zunächst verschiedene Ansätze des ursprünglichen Evaluationsbericht gelobt, da wir durch eine konsequente Durchsetzung der Vorschläge die Schaffung eines von uns bereits lange geforderten "Recht auf Remix" gesehen haben.

Die finalen Empfehlungen des Parlaments jedoch, welche das Produkt von über 500 Änderungsanträgen sind, haben wir für ihre Zaghaftigkeit kritisiert. Zu sehr wurde der ursprüngliche Entwurf in entscheidenden Punkten verwässert und aufgeweicht.



Links:

Pressemitteilung: "Urheberrechtsrichtlinie auf dem Prüfstand: Chance für zeitgemäße EU-Regelung" (20. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/chance-zeitgemaesse-regelung/

Blogbeitrag: "EU-Urheberrecht: Parlament empfiehlt Reförmchen statt Reform" (9. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/eu-urheberrecht-refoermchen/

b) Broschüre zum Urheberrecht

Zusammen mit verschiedenen NGOs und unserer gemeinsamen Dachorganisation EDRi haben wir die <u>Broschüre zum Thema Urheberrecht</u> auf den neusten Stand gebracht. Diese befasst sich mit den Ursachen für die tiefe Kluft, welche sich zwischen den Verbraucher*innen und dem Urheberrecht im digitalen Zeitalter aufgetan hat.

Was uns erwartet



Recht auf Remix

Was ist das Problem beim Remix?

Vor dem Bundesverfassungsgericht (BverfG) fand Ende November eine Verhandlung zum Musik-Sampling statt. Konkret ging es dabei um die ungefragte Verwendung einer kurzen Rhythmussequenz aus einem Kraftwerk-Stück in einem Lied von Sabrina Setlur. Gegen diese Verwendung hatten Kraftwerk geklagt. Die Entscheidung des BVerfG könnte Grundsatzwirkung haben: Sollte das Gericht der Linie von Kraftwerk entsprechen, wäre Sampling – zumindest so wie es heute praktiziert wird – quasi unmöglich.

Zentrale Fragestellung bei dem Verfahren war, ob und unter welchen Voraussetzungen es erlaubt ist, kleinste Tonausschnitte aus einer fremden Tonaufnahme zu entnehmen und sie in eigene Aufnahmen einzubauen. Die rechtliche Auseinandersetzung dreht sich dabei nicht um das Urheberrecht, sondern um das vom Inhalt der Aufnahme unabhängige Recht des Tonträgerherstellers und die Reichweite des Rechts auf freie Benutzung. Das Gerichtsverfahren betrifft das von uns formulierte "Recht auf Remix", welches wir als einen fundamentalen Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Redefreiheit verstehen.





Was haben wir gemacht?

a) Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht

Im Juli waren wir beim Bundesverfassungsgericht als sachkundige Dritte eingeladen und hatten bereits im Vorfeld der Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Darin haben wir die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes als Hindernis für die soziokulturelle Fortentwicklung kritisiert. Bei der Herleitung des Maßstabs für die Zulässigkeit des Samplings lässt das Gericht außer Acht, dass digitale Technologien und digitale Vernetzung schon seit Jahren in der Breite der Bevölkerung angelangt sind. Unserer Auffassung nach würde mit dem Ende des Samplings auch die künstlerische Freiheit, wie sie etwa bei Netzphänomenen wie Remix, MashUp und Meme zutage tritt, übermäßig stark eingeschränkt. Stattdessen haben wir für die Einführung einer "Fair Use"-Regelung plädiert, bei der die freie Verwendung von kurzen Musikstücken



möglich sein sollte, solange den Urheber*innen und Rechteinhaber*innen dadurch kein kommerzieller Schaden entsteht.

Links:

Schriftliche Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde 1 BVR 1585/13 vor BVerfG (15. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2015/07/Stellungnahme DG_1BvR1585-13.pdf

Blogbeitrag: "Metall auf Metall: Stellungnahme des Digitale Gesellschaft e.V." (17. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/metall-auf-metall-stellungnahme/

Blogpost: "Metall auf Metall: Sampling vor Gericht" (26. November 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/11/sampling-vor-gericht/

Netzpolitischer Abend <u>#43:</u> Volker Tripp - "'Metall auf Metall': Samples vor Gericht" (1. Dezember 2015): https://www.youtube.com/watch?v=7ZDpdaHHnQY

b) Kampagne "Recht auf Remix"

Auf der Webseite unserer Kampagne "Recht auf Remix", mit der wir für ein Recht auf kreative Nutzung existierender Werke einstehen, wurde im Juli das fünfzigste Interview veröffentlicht. Darin spricht Mashup-Künstler David Wessel über seine Erfahrungen mit dem Veröffentlichen von Mashups.

Links:

Interview auf Recht auf Remix mit David Wessel: "Remixer <u>#50</u> David Wessel: Ich erhalte täglich zwischen drei und fünf Strikes" (24. Juli 2015): http://rechtaufremix.org/remixer-50-david-wessel-ich-erhalte-taeglich-zwischen-drei-und-fuenf-strikes/

Webseiten der "Recht auf Remix" und "Right2Remix" Kampagnen: http://rechtaufremix.org

nttp://recntaurremix.org http://right2remix.org

Website des Remix Museum: http://museum.rechtaufremix.org

Was uns erwartet



Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Was ist das Problem bei TTIP?

Bei TTIP handelt es sich ein Freihandelsabkommen, welches zurzeit zwischen der Europäischen Union und den USA ausgehandelt wird. Die Verhandlungen laufen seit dem Sommer 2013 und sollten 2016 abgeschlossen werden. Das Abkommen soll dazu dienen, Handelshemmnisse zwischen den zwei Wirtschaftsräumen abzubauen um den Aufwand für wechselseitige Investitionen zu minimieren. Insbesondere geht es bei den Verhandlungen darum, unterschiedliche Standards in verschiedenen wirtschaftlichen Teilbereichen zu harmonisieren. Einer der zentralen Kritikpunkte ist dabei die Intransparenz des Prozesses, die es nahezu unmöglich macht, auf mögliche Fehlentwicklungen zu reagieren. So obliegt der EU-Kommission die Verhandlungsführung von europäischer Seite und die demokratisch gewählten Parlamente haben keine Möglichkeit, Informationen über den gegenwärtigen Verhandlungsstand zu erhalten. Erst nach Abschluss der Verhandlungen können sie dem Abkommen zustimmen oder es ablehnen – Anpassungen sind nicht vorgesehen.

In Bezug auf den Inhalt lässt sich vor allem die Schaffung von sogenannten Schiedsgerichten hervorheben. Vor diesen sollen nach gegenwärtigem Stand Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Schadensersatz einzuklagen, wenn diesen durch nationale Gesetze Verluste entstehen. Als Querschnittsproblem kann die Befürchtung gelten, dass eine Harmonisierung von verschiedenen Standards im Zweifel ein Hinabsenken auf das niedrigere Niveau bedeuten würde. Aus netzpolitischer Perspektive ist dies vor allem im Bereich des Datenschutzes von Relevanz, wo es traditionell ein starkes Gefälle zwischen den europäischen Staaten und den USA gibt. Aber auch Urheberrechtsfragen könnten durch TTIP nachhaltig beeinflusst werden.

Anfang Juli wurde im Europäischen Parlament (EP) über den zuvor vom Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) vorbereiteten Bericht zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP abgestimmt. Dabei ging es um die Setzung roter Linien, welche bei den Verhandlungen durch die EU-Kommission nicht überschritten werden sollten. Zwar hat dieses Votum zunächst nur empfehlenden Charakter, aber es gibt der Kommission eine klare Richtlinie vor, unter welchen Umständen damit zu rechnen ist, dass das EP dem finalen Verhandlungsergebnis zustimmt oder dieses ablehnt. Der INTA hatte dem EP empfohlen, für überstaatliche Schiedsgerichte, einen Freibrief bei Verhandlungen über den Datenschutz und nur für eine symbolische Bestimmung zum Urheberrecht einzutreten. Zwar wich das Parlament in manchen Punkten von den Empfehlungen ab, aber die Verbesserungen waren begrenzt. So wurde den geplanten überstaatlichen Schiedsgerichten (ISDS) keine klare und nachhaltige Absage erteilt, sondern lediglich ein schwacher Kompromiss erzielt. Es soll weiterhin eine entsprechende Sondergerichtsbarkeit geschaffen werden, welche sich einer demokratischen Kontrolle entzieht. Auch bei der regulatorischen Kooperation, in deren Rahmen Gesetzesvorhaben in einem mit Vertretern der EU, der USA und der transatlantischen Wirtschaft besetzten Gremium vorab abgestimmt werden, konnte sich das Parlament nicht zu einem deutlichen Nein durchringen. Ebenso versäumten die Abgeordneten, sich klar gegen die Verhandlung über Datenschutzregeln und geistige Eigentumsrechte auszusprechen.



Was haben wir gemacht?

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In einer Pressemitteilung und einem Blogeintrag haben wir die Empfehlung des INTA ebenso kritisiert, wie die letztendliche Position des Europäischen Parlaments. Die fehlende Deutlichkeit, mit welcher sich das Europäische Parlament gegen Sondergerichtsbarkeit und regularische Kooperation ausgesprochen hat, haben wir dabei als besonders problematisch eingestuft. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass multinationale Konzerne die Verfahren gegenüber Staaten und ihren Organen als Druckmittel einsetzen können, um unliebsame Gesetzgebung zu verhindern.

Auch in Bezug auf die Themen Datenschutz und Urheberrecht haben wir darauf hingewiesen, dass die ausgebliebene Setzung von roten Linien in diesem Bereich nicht nur bestehende EU-Standards gefährdet, sondern zugleich den Spielraum des europäischen Gesetzgebers bei den jeweils anstehenden Reformen aufs Spiel setzt.

Links:

Pressemitteilung: "TTIP: Handelsausschuss verspielt Chance zum Schutz der Grundrechte" (28. *Mai 2015*): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/ttip-ausschuss-verspielt-chance

Blogbeitrag: "Abstimmung zu TTIP: Rechtsstaatlicher Etikettenschwindel" (08. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/ttip-etikettenschwindel/

Netzpolitischer Abend <u>#41:</u> Alexander Sander - "Protest gegen TTIP" (6. Oktober 2015): https://www.youtube.com/watch?v=pn3RHhZFnAE

b) STOP TTIP / CETA

Um TTIP zu stoppen haben wir gemeinsam mit zahlreichen anderen europäischen Nichtregierungsorganisationen eine selbstorganisierte Europäischen Bürgerinitiative ins Leben gerufen und dafür bereits über 3 Millionen Unterschriften erhalten.

Im Rahmen des STOP TTIP / CETA Bündnisses hatten wir außerdem am 10. Oktober zu einer bundesweiten Großdemonstration aufgerufen, bei der wir gemeinsam mit etwa 250.000 Demonstranten in Berlin ein Zeichen gegen die Defizite des Abkommen setzen konnten.



Links:

Blogbeitrag: "STOP TTIP / CETA" (22.09.2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/09/stop-ttip-ceta/

Seite der Initiative "STOP TTIP": https://www.stop-ttip.org/



Exportkontrollen

Was ist das Problem bei Exportkontrollen?

Aus Europa gelieferte Überwachungstechnologien werden weltweit von autokratischen Staaten dazu verwendet, um Aktivist*innen, Journalist*innen und Regimekritiker*innen zu überwachen, zu unterdrücken, zu foltern und zu töten. Ende 2014 wurden diese Technologien erstmals in die Dual-Use Verordnung, das EU-Regelwerk für die Exportkontrolle, aufgenommen. Jedoch werden gegenwärtig nur Ausfuhren von Überwachungstechnologien erfasst, welche im Anhang der Verordnung ausdrücklich definiert und gelistet sind. In den Europaparlaments-Ausschüssen für internationalen Handel (INTA) und Menschenrechte (DROI) fand daher im Januar eine Expertenanhörung zur Fortentwicklung der Exportkontrolle derartiger Technologien statt.

Was haben wir gemacht?

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

Wir haben darauf hingewiesen, dass die EU den Missbrauch europäischer Überwachungstechnologien endlich wirksam unterbinden muss. Dazu braucht es auf Unionsebene einen allgemeinen Vorbehalt für den Export von Werkzeugen, die in den Empfängerstaaten zu menschenrechtswidrigen Zwecken eingesetzt werden. Nur auf diese Weise kann langfristig sichergestellt werden, dass europäische Unternehmen keine Geschäfte mit der Verletzung von Menschenrechten machen.

Link:

Pressemitteilung: "Überwachungsexporte: Experten fordern verbesserte EU-Ausfuhrkontrollen" (21. Januar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/01/ueberwachung-eu-ausfuhrkontrollen/

b) Coalition Against Unlawful Surveillance Exports (CAUSE)



Im Juni haben wir im Rahmen der Coalition Against Unlawful Surveillance Exports (CAUSE) ein gemeinsames Policy Paper verfasst. Darin haben wir aufgezeigt, wie Regulierungen in einer Weise angepasst werden können, dass sowohl Menschenrechte geschützt werden, als auch legitime Sicherheitsforschung weiterhin möglich gemacht werden kann.

Link:

Webseite der Coalition Against Unlawful Surveillance Exports (CAUSE): http://globalcause.net/



Netzsperren

Was ist das Problem bei Netzsperren?

Ende November hatte der Bundesgerichtshof in gleich zwei Fällen entschieden, dass es zulässig sei, Telekommunikationsunternehmen zur Sperrung bestimmter Webseiten zu verpflichten. Mit diesem grundsätzlichen Ja zu Netzsperren hatte das Gericht Neuland betreten. Dem Urteil des Gerichts folgend, können Access-Provider unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung verpflichtet werden, den Zugriff auf Internetseiten mit urheberrechtswidrigen Inhalten zu blockieren.



Was haben wir gemacht?

Wir haben die beiden BGH-Urteile in einem Blogpost analysiert und die Rechtsprechung als die Übertretung einer roten Linie kritisiert. So hatten wir zahlreiche Unstimmigkeiten und Unschärfen in der rechtlichen Herleitung der Sperrverpflichtung aufgezeigt und auf den Konflikt zur E-Commerce Richtline hingewiesen.

Link:

Blogpost: "Kurzanalyse: Netzsperren-Urteile des Bundesgerichtshofs" (27. November .2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/11/kurzanalyse-netzsperren-bgh/

Was uns erwartet



Landesverratsaffäre

Was ist das Problem bei der Landesverratsaffäre?

Auf zwei Strafanzeigen durch Bundesverfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen hin, hatte der Generalbundesanwalt Harald Range Ende Juli ein Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats gegen die Journalisten Andre Meister und Markus Beckedahl von netzpolitik.org sowie gegen Unbekannt eingeleitet.

Hintergrund war die Veröffentlichung von als Verschlusssache gestempelten Dokumenten über den Ausbau der Internet-Überwachung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Präsident des Verfassungsschutzes warnt:
netzpolitik.org gefährdet

etzpolitik.org gefährdet die Arbeit unserer Geheimdienste

Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben die Vorgänge um die Ermittlungen gegen netzpolitik.org scharf kritisiert und die Ereignisse in den breiteren Kontext eingeordnet. Mit vielen Anderen haben wir mit einer Demonstration auf die Gefahr für Grundrechte und Pressefreiheit aufmerksam gemacht.

a) Pressemitteilungen & Blogbeiträge

In Blogbeiträgen haben wir das Verfahren als den Versuch einer gezielten Einschüchterung von kritischen Journalisten gewertet. Da die Öffentlichkeit auf Veröffentlichungen wie diese angewiesen ist, um an Informationen über den offenbar anhaltenden Ausbau der Massenüberwachung zu gelangen, ist es umso wichtiger, dass Journalist*innen nicht in ihrer Arbeit eingeschränkt werden und Whistleblower*innen besser geschützt werden.

Links:

Blogbeitrag: "Ermittlungen wegen Landesverrats: Ihr werdet Euch noch wünschen, wir wären unpolitisch" (31. Juli 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/07/landesverrat-unpolitisch/

Blogbeitrag: "Netzpolitik-Affäre: Schlaglicht auf kommende Gefahren für die Pressefreiheit" (6. August 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/08/netzpolitik-affaere-pressefreiheit/

Netzpolitischer Abend <u>#39:</u> Markus Beckedahl – "'Verdacht des Landesverrats': Generalbundesanwalt ermittelt gegen Netzpolitik.org" (4. August 2015): https://www.youtube.com/watch?v=vEDkg83eFWQ



b) Demonstration für Grundrechte und Pressefreiheit

Als Reaktion auf die Strafanzeige haben wir gemeinsam mit Anderen dazu aufgerufen, bei der Demonstration für Grundrechte und Pressefreiheit, Solidarität mit kritischem Journalismus im Allgemeinen und netzpolitik.org im Besonderen zum Ausdruck zu bringen.



Link:

Aufruf zur Demonstration: "Demo am 1. August: Für Grundrechte und Pressefreiheit – Gegen die Einschüchterung von netzpolitik.org und seiner Quellen": https://netzpolitik.org/2015/demo-am-1-august-fuer-grundrechte-und-pressefreiheit-gegen-die-einschuechterung-von-netzpolitik-org-und-seiner-quellen/



Digitale Agenda in Deutschland und Europa

Was ist das Problem mit der Digitalen Agenda?

Bei der Digitalen Agenda in Deutschland handelt es sich um ein Grundsatzpapier der Bundesregierung, das im Jahr 2014 vorgestellt wurde. Sie umfasst verschiedene Leitlinien einer "Digitalpolitik" welche die Bundesregierung bis 2017 verfolgen will. Wir hatten bereits im vergangenen Jahr unsere Kritik an dem Dokument zum Ausdruck gebracht. Trotz der Nennung wichtiger netzpolitischer Handlungsfelder fehlen in weiten Teilen konkrete Maßnahmenkataloge und echte Visionen für eine digitale Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Agenda weitestgehend lückenhaft gestaltet, widersprüchlich und konzeptlos. In Reaktion auf diese Defizite haben wir eine alternative Agenda entworfen, die nicht nur zentrale netzpolitische Herausforderungen identifizierte, sondern auch konkrete Lösungsvorschläge unterbreitete. Das vergangene Jahr hat jedoch gezeigt, dass die Bundesregierung es in vielen Bereichen nicht geschafft hat, ihre "Digitalpolitik" verbraucher- und menschenrechtsfreundlich zu gestalten. So wurde das Thema Netzneutralität, ein Kernprinzip des Internets, den Interessen der Telekommunikationsprovider geopfert. Beim Datenschutz wurde den Lobbyinteressen der Datensammler*innen nachgegeben und die Überwachungskapazitäten wurden im Bereich der Geheimdienste massiv aufrüstet. Aber auch in anderen Themenbereichen beweist die Bundesregierung eher einen Sinn für reaktionäre Ansätze als ein echtes Verständnis des digitalen Wandels.

Mit Hinblick auf größere netzpolitische Leitlinien gab es im vergangenen Jahr auch auf europäischer Ebene einen Vorstoß der EU-Kommission. Im Mai stellten Andrus Ansip, Vizepräsident der EU-Kommission und Digitalkommissar, und sein Kollege Günther Oettinger ihre Strategie für einen digitalen europäischen Binnenmarkt vor. Obwohl das Papier weitestgehend vage gehalten ist, deutet es an vielen Punkten darauf hin, dass es primär an den Interessen von Telekommunikationsunternehmen, Online-Dienste und Content-Industrie ausgerichtet ist.

Was haben wir gemacht?

Zusammenfassung:

Wir haben die Fortschritte der Digitalen Agenda in Deutschland in einem ausführlichen Blogbeitrag bewertet und die Strategie für den europäischen Binnenmarkt auf ihre potentiellen Implikationen für künftige Gesetzesinitiativen überprüft.

a) Digitale Agenda der Bundesregierung

Wir haben nach einem Jahr Digitale Agenda Bilanz gezogen. Dazu haben wir die relevanten netzpolitischen Entwicklungen und Umsetzungen der Bundesregierung in einem ausführlichen Blogbeitrag analysiert und mit den ursprünglichen Ambitionen abgeglichen.

Links

Blogbeitrag: "Ein Jahr Digitale Agenda: Kaum Fortschritt, viel Stillstand und verheerende Rückschritte" (19. August 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/08/agenda-bilanz/

Pressemitteilung: "Ein Jahr Digitale Agenda: Kaum Fortschritt, viel Stillstand und verheerende Rückschritte – Analyse des Digitale Gesellschaft e.V." (20. August 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/08/1jahrdapm/



b) Strategie für den digitalen europäischen Binnenmarkt

Wir haben auch zu der Digitalen Strategie der EU Stellung genommen und verschiedene Defizite hervorgehoben. So will die EU-Kommission darauf verzichten, das Urheberrecht zu liberalisieren und an die etablierten Nutzungsgewohnheiten im Netz anzupassen. Die Strategie zielt hingegen darauf ab, es der Verwertungsindustrie noch einfacher zu machen Inhalte zu löschen und Nutzer*innen zu verfolgen. Zwar betont die Kommission an verschiedenen Stellen die Bedeutung des Datenschutzes und der Datenschutzgrundverordnung. Gleichzeitig will sie aber technische und rechtliche Barrieren für den Einsatz von Big Data-Techniken abbauen. Für Verbraucher*innen würde es durch die Vorschläge noch schwieriger werden, die Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu behalten oder auch nur zu wissen, wo genau diese Informationen gespeichert werden.

Link:

Blogbeitrag: "Digitale Strategie der EU: Buzzword-Bingo ohne Substanz" (07. Mai 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/05/digitalstrategie-eu-buzzwordbingo/

Was uns erwartet



"Sicher und bewusst im Netz" - Jugendprojekt zu Digitalkompetenzen

Was ist das Problem im Bereich Digitalkompetenz?

Wir alle hängen in unserem Alltag in großem Maße von der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ab. Doch wann hat man schon mal die Chance, das eigene Verhalten im Umgang damit zu reflektieren? Und woher kommt das Wissen darüber, wie sie funktionieren? Wer mündige Nutzer*innen und Gestalter*innen digitaler Technologien möchte, muss möglichst früh anfangen. Doch Familien und Schulen statten Heranwachsende nur selten mit der nötigen Medien- und Digitalkompetenz aus.

Deshalb betreiben wir neben unseren politischen Kampagnen auch Initiativen zur Herausbildung digitaler Kompetenzen: Mit unserem Jugendprojekt "Sicher und bewusst im Netz" vermitteln wir Basiswissen zu den technischen, rechtlichen und sozialen Funktionsweisen unserer digitalen Welt - und regen Jugendliche zum Nachdenken über Ursachen und Folgen ihres Verhaltens an.

Was haben wir gemacht?

Seit Ende 2014 sind wir mit unserem Projekt, das beim Quartiersmanagement Pankstraße angesiedelt ist, im Berliner Stadtteil Wedding aktiv. Mit unseren Workshops und anderen Formaten besuchen wir Schulen und Jugendeinrichtungen im Kiez, um mit den Jugendlichen niedrigschwellig zu den Themen Privatsphäre, Bildrechte und Cybermobbing zu arbeiten. Wichtig ist uns dabei, die Jugendlichen nicht nur zu belehren, sondern ihre eigenen Erfahrungen ernst zu nehmen.

Wir haben uns mit unserem Projekt inzwischen gut im Quartier eingelebt und feste Kooperationen mit mehren Einrichtungen etabliert. In Zusammenarbeit mit den jugendlichen Projektteilnehmer*innen haben wir unter anderem einfach umzusetzende Tipps zum Schutz der Privatsphäre im Netz, einen Klickleitfaden für die Privatsphäre-Einstellungen bei Facebook sowie Fotostatements zum Umgang mit Daten entwickelt und veröffentlicht. Außerdem sind wir in regelmäßigem Austausch mit anderen sozialen Initiativen im Kiez und haben etwa bei einer Nachbarschaftswerkstatt des Quartiermanagements zum Thema Jugend im Kiez mitgearbeitet.

Was uns erwartet

Wir werden weiterhin in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Berliner Panke-Kiez Workshops veranstalten und dabei auch neue Ansätze ausprobieren. Wir planen allerdings auch darüber hinausgehende Initiativen mit größerem Einzugsgebiet.



Netzpolitische Abende



Auch dieses Jahr haben wir regelmäßig unsere "netzpolitischen Abende" in der cbase veranstaltet. Dazu wurden jeden Monat Referent*innen eingeladen, interessante welche zu aktuellen Themen Vorträge gehalten haben. Das Themenspektrum war dabei abwechslungsreich und konnte auch durch zahlreiche internationale Perspektiven bereichert werden.

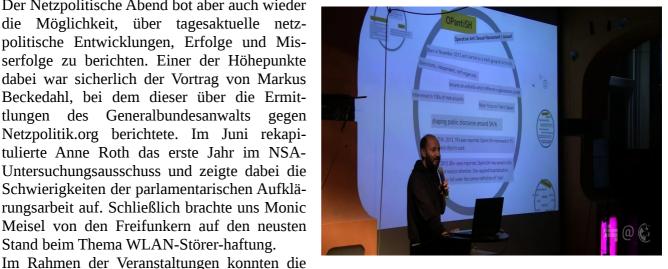
So stellten beispielsweise Maria Xynou und Claudio Agosti von Tactical Tech in einem

Vortrag das Tool "Trackography" vor. Dabei handelt es sich um eine interaktive Karte, die Datenströme zwischen verschiedenen Unternehmen und Ländern visualisiert, welche entstehen, wenn Nutzer*innen Nachrichtenseiten aufrufen.

Im März sprach Leil-Zahra Mortada über die Probleme mit sexuellen Übergriffen während der Ägyptischen Revolution und stellte dabei die "Operation Anti Sexual Harrasment" vor. Diese hatte als Hashtag #OpAntiSH begonnen und ist mittlerweile zu einer Bewegung angewachsen, die für Aufmerksamkeit wirbt und sich aktiv gegen sexuelle Gewalt in Ägypten einsetzt.

Mushon Zer-Aviv präsentierte im Oktober das Projekt AdNauseam, das eine alternative Möglichkeit darstellt, sich gegen kommerzielle Überwachung zur Wehr zu setzen: Eine Verschleierung des tatsächlichen Surfverhaltens durch massenhaften Zugriff auf Werbebanner, ohne das der Nutzer diese dafür zu Gesicht bekommen muss. Laura Linda stellte die Rails Girls Berlin vor, welche freie Workshops organisieren, um zu helfen, den Frauenanteil in der IT zu erhöhen.

Der Netzpolitische Abend bot aber auch wieder die Möglichkeit, über tagesaktuelle netzpolitische Entwicklungen, Erfolge und Misserfolge zu berichten. Einer der Höhepunkte dabei war sicherlich der Vortrag von Markus Beckedahl, bei dem dieser über die Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen Netzpolitik.org berichtete. Im Juni rekapitulierte Anne Roth das erste Jahr im NSA-Untersuchungsausschuss und zeigte dabei die Schwierigkeiten der parlamentarischen Aufklärungsarbeit auf. Schließlich brachte uns Monic Meisel von den Freifunkern auf den neusten Stand beim Thema WLAN-Störer-haftung.



Gäste stets diskutieren, sich austauschen und vernetzen. Die Veranstaltungen haben wir wieder mit Hilfe der c-base Crew per Livestream (c-base.org) und als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt.



Links:

Aufzeichnungen von allen Netzpolitischen Abenden: https://www.youtube.com/user/digitalegesellschaft

Informationen zur jeweils aktuellen Ausgabe des Netzpolitischen Abends: https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/netzpolitischer-abend/

Netzpolitischer Abend <u>#33:</u> Maria Xynou & Claudio Agosti (Tactical Tech) - "Trackography – Mapping the Internet's Original Sin" (3. Februar 2015): https://www.youtube.com/watch?v=SVRlWdvb26I

Netzpolitischer Abend <u>#34:</u> Leil-Zahra Mortada - "OpAntiSH, the hashtag that became a movement" (3. März 2015): https://www.youtube.com/watch?v=B6LJhX-4LLg

> Netzpolitischer Abend <u>#37:</u> Anne Roth "Ein Jahr NSA Untersuchungsausschuss" (2. Juni 2015): https://www.youtube.com/watch?v=l4pprPIs9gk

> > Netzpolitischer Abend <u>#39:</u> Markus Beckedahl – "'Verdacht des Landesverrats': Generalbundesanwalt ermittelt gegen Netzpolitik.org" (4. August 2015): https://www.youtube.com/watch?v=vEDkg83eFWQ

Netzpolitischer Abend <u>#41:</u> Mushon Zer-Aviv - "AdNauseam – Obfuscation as counter-surveillance-measure" (6. Oktober 2015): <u>https://www.youtube.com/watch?v=IZl0VX7UknQ</u>

> Netzpolitischer Abend <u>#41:</u> Laura Linda - "A Rail of One's Own – "Was machen eigentlich die Rails Girls Berlin?" (6. Oktober 2015): <u>https://www.youtube.com/watch?v=7kAAdTq_-ig</u>

Netzpolitischer Abend <u>#42:</u> Monic Meisel (Freifunk) - "WLAN-Störerhaftung – Update und Ausblick" (3. November 2015): https://www.youtube.com/watch?v=e-yVAHNZxlg



Verbrauchertipps zu digitaler Selbstverteidigung

a) Facebook

Nachdem Facebook am 30. Januar 2015 seine Datenschutzbestimmungen und Cookies-Richtlinie geändert hatte, haben wir die Nutzer*innen des sozialen Netzwerks Hinweise und Tipps gegeben, wie man sich vor dem Datenhunger des Unternehmens schützen kann, wenn man weiterhin bei Facebook bleiben möchte.

Im Rahmen unseres Projekts "Sicher und bewusst im Netz" haben wir außerdem einen Klickleitfaden entwickelt, in dem die Privatsphäre-Einstellungen bei Facebook genauer erklärt wurden. Dazu gab es Tipps, wie man hier den größtmöglichen Schutz der eigenen Privatsphäre erreichen kann.

Links:

Blogbeitrag: "Facebook: Tipps zur Wahrung der Privatsphäre" (2. Februar 2015): https://digitalegesellschaft.de/2015/02/fb-tipps-privatsphaere/

Klickleitfaden:

http://dein-netz.org/wp-content/uploads/2016/01/Brosch%C3%Bcre_Facebookklickleitfaden_Werweisswas.pdf

b) Digitale Selbstverteidigung

Im Oktober gab unser politischer Referent Volker Tripp dem Radiosender Fritz rbb ein Interview zum Thema "Digitale Selbstverteidigung". Dabei ging es vor allem darum, wie Verbraucher sich datensparsam durch das Internet bewegen können.

Link:

Interview: Thema "Digitale Selbstverteidigung": https://soundcloud.com/digiges/digitaleselbstverteidigung



Kooperationen und Sonstiges

Seit September 2015 ist unser Geschäftsführer Alexander Sander Mitglied des Beirates der bundesweiten "Marktwächter Digitale Welt" der Verbraucherzentralen. Ziel der Marktwächter ist es, den Markt aus Verbraucherperspektive zu beobachten und ein Frühwarnsystem dafür zu etablieren. Der Beirat hat die Aufgabe, die Marktwächter bei ihrer Arbeit zu beraten und Impulse für die Arbeitsplanung zu geben.

Du willst dich für Grundrechte im digitalen Raum einsetzen und kannst programmieren / informative und unterhaltsame Grafiken basteln / kluge Videoarbeiten anfertigen / kreative Aktionen planen / zielsichere Kampagnen- oder Demoslogans texten? Dann trag dich auf unseren Support-Listen ein und vernetze dich mich anderen Fördermitgliedern!

Regelmäßig erreichen uns Nachrichten von Menschen, die uns im Kampf für eine freie und gerechte Digitale Gesellschaft unterstützen wollen – nicht nur mit Geld, sondern mit dem, was sie können. Das ist großartig! Je mehr Menschen sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzen, desto besser. Deshalb haben wir nach einem Weg gesucht, euch besser einzubinden und mit Euch gemeinsam an Kampagnen und Projekten zu arbeiten. Mach mit!

Wir unterstützen jetzt die Initiative "<u>Refugees Emancipation</u>", welche sich seit mehreren Jahren dafür einsetzt, dass in Geflüchtetenunterkünften Internetcafés eingerichtet werden und Computerkurse organisiert werden.



Unterstütze uns!

Liebe Freundinnen und Freunde des Digitale Gesellschaft e.V.,

Engagement kostet viel Zeit und auch Geld. Auch in diesem Jahr haben wir für eine moderne Netzpolitik und Bürgerrechte gekämpft. Wir haben uns für die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität eingesetzt, wir haben gegen die ausufernde Massenüberwachung mobil gemacht, für ein modernes Urheberrecht gestritten und vieles mehr.

Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Nur so können wir die vielen Kampagnen stemmen, unsere Meinung professionell in die Parlamente tragen und für unsere Ziele kämpfen. In Zukunft wird unsere Aufgabe nicht leichter: eine große Koalition braucht eine starke außerparlamentarische Opposition. Damit wir auch in den kommenden Jahren die digitalen Bürgerrechte verteidigen können, brauchen wir eure Unterstützung.

Um uns zu helfen, könnt ihr zum Beispiel Fördermitglied werden. Fördermitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag, dass wir noch besser gegen Industrielobby-Interessen und für mehr Bürgerrechte eintreten können. Übrigens: Ab einem Spendenbetrag von 10 Euro pro Monat gibt es einen schicken Digiges-Jutebeutel und ein Digiges-T-Shirt in einer gewünschten Größe als Willkommensgeschenk. <u>Hier</u> könnt ihr Fördermitglied werden:

Wir freuen uns aber auch über klassische Spenden. Dafür gibt im Moment zwei Möglichkeiten: Einerseits per Banküberweisung, und sehr viel einfacher über unser <u>Spendenformular</u>.

Unsere Kontodaten sind:

Digitale Gesellschaft e.V. Konto-Nr: 1125012800

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE88430609671125012800 BIC: GENODEM1GLS (44789 Bochum)

Alle wichtigen Infos, etwa wie ihr Spenden steuerlich absetzen könnt, findet ihr hier.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

Eure Digiges

V.i.S.d.P.: Alexander Sander, Digitale Gesellschaft e.V., Singerstraße. 109, 10179 Berlin